

1. Wohnungsnotfallhilfe.....	1
1.1 Beratung und Begutachtung	1
1.2 Notunterkunft	4
1.3 Tagesaufenthalt	7
1.4 Aufsuchende Hilfe.....	8
1.5 Ambulantes Dauerwohnen.....	10
1.6 Wilhelm-Wendebourg-Haus	12
2. Straffälligenhilfe	16
2.1 Geldstrafentilgung	16
2.2 Täter-Opfer-Ausgleich.....	21
3. Jugendhilfe	24
3.1 Jugendwerkstatt „Holzbock“	24
3.2 Sozialer Trainingskurs	27
3.3 Betreuungsweisungen.....	28
3.4 Betreutes Wohnen.....	30
4. Hilfeangebote für Frauen bei häuslicher Gewalt und Obdachlosigkeit	31

1. Wohnungsnotfallhilfe

1.1. Beratung und Begutachtung

Die Corona-Krise hat ein weiteres Jahr das vorhandene Beratungsangebot eingeschränkt. Einige private Vermieter und Vermietergesellschaften hatten ferner erklärt, wegen der Coronapandemie und der gestiegenen Energiekosten in einigen Fällen zunächst von fristlosen Kündigungen wegen Zahlungsverzuges abzusehen. Im Jahresberichtszeitraum 2022 wurden insgesamt 498 Wohnungsnotfälle in der Präventionsabteilung registriert. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2021 (522 Wohnungsnotfälle) sind die gemeldeten Wohnungsnotfälle daher leicht zurückgegangen.

Wie alle Jahre zuvor sind die Singlehaushalte zahlenmäßig am häufigsten vertreten. Von den durchgeführten Beratungsgesprächen sind die Einpersonenhaushalte ohne Kind mit 281 Fällen (56,4 %) und mit Kind mit 34 Fällen (6,8 %) statistisch erfasst. Bei den Paarhaushalten lagen die Fallzahlen im aktuellen Berichtsjahr bei 60 Beratungen. In 34 dieser Fälle (6,8 %) gehörten Kinder dem betroffenen Haushalt an.

Die Auswertung der Fallzahlen nach dem Geschlecht ergab, dass Männer mit insgesamt 330 (66,3 %) Beratungen deutlich die Mehrheit bestimmten.

Bei vielen von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen erwies sich zwingend, im Hinblick auf das zurückliegende Zahlungsverhalten des Mieters, das Zahlungsverhalten für die Zukunft abzusichern. Dies erfolgte entweder über die Veranlassung einer Direktzahlung der zukünftigen Mieten und/oder Ratenzahlungen über das Jobcenter oder über die Abwicklung der zukünftigen Mietzahlungen über das Verwahrgeldkonto der GISBU. Zusätzliche ambulante Hilfen mussten installiert werden, um anderen multiplen Problemen der Ratsuchenden zu begegnen. Die Inanspruchnahme einer Schuldnerberatungsstelle war hierbei ein häufiges Thema, ebenso wie eine bestehende Suchtproblematik, psychische Erkrankungen oder Partnerschaftsprobleme.

Die meisten Wohnungsnotfälle wurden durch die Vermieter gemeldet. Im Jahr 2022 erreichten uns über diesen Weg 308 Fälle (61,8 %). Die Tendenz, dass wir neben den großen Gesellschaften immer öfter auch von Privatvermietern um Unterstützung bei einer Wohnungsnotfallproblematik gebeten werden, hat sich im Berichtszeitraum fortgesetzt.

An zweiter Stelle folgen Meldungen durch die Verwaltungspolizei mit 98 Fällen (19,7 %), allesamt betreffend die Bekanntgabe von bevorstehenden Zwangsräumungen. Die Erwartung der betroffenen Person, mit einer reinen Vorsprache den Wohnungsverlust aufzuschieben oder abwenden zu können, erfüllte sich oftmals nicht. Das Abwenden einer solchen Vollstreckungsmaßnahme gelingt in der Praxis häufig nur dann, wenn der Vermieter nach Zahlung des gesamten Mietrückstandes kein anderweitiges Bedürfnis mehr sieht, sich in den Besitz der Wohnung zu bringen.

Weitere 40 (8,0 %) Beratungsfälle wurden durch Selbstmeldungen der Mieter und Mieterinnen initiiert, weil sie unsere Einrichtung durch eine frühere Inanspruchnahme kennen oder einen Hinweis von Bekannten bekommen haben. Von anderen sozialen Einrichtungen wurden uns fünf Wohnungsnotfälle gemeldet.

Auswertungszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Vorgangsauswertung für Prävention - Wohnungsnotfallhilfe

Im angegebenen Zeitraum sind Beratungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durchgeführt worden.

Vorgänge u. Inanspruchnahme		Gesamt		Inanspruchnahme: § 22 SGB IV/§ 34 SGB XII	
01/2022	Summe:	140	28,1%	9	50,0%
02/2022	Summe:	130	26,1%	5	27,8%
03/2022	Summe:	129	25,9%	1	5,6%
04/2022	Summe:	99	19,9%	3	16,7%
Gesamtsumme:		498	100,0%	18	3,6%

Nach Familienstand	Gesamt	
keine Angabe	123	24,7%
Paar m. Kind(ern)	34	6,8%
Paar o. Kind	26	5,2%
Single	281	56,4%
Single m. Kind(ern)	34	6,8%
Gesamtsumme:	498	100,0%

Nach Auftraggeber	Gesamt	
Vermieter	308	61,8%
Verwaltungspolizei	98	19,7%
Selbstmelder	40	8,0%
Agentur für Arbeit	1	0,2%
Sozialamt / ARGE	46	9,2%
S. Dienst / Einrichtung	5	1,0%
Gesamtsumme:	498	100,0%

Auswertung nach Geschlecht				
	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
Gesamtsumme:	168	330	498	498
	33,7%	66,3%	100,0%	100,0%

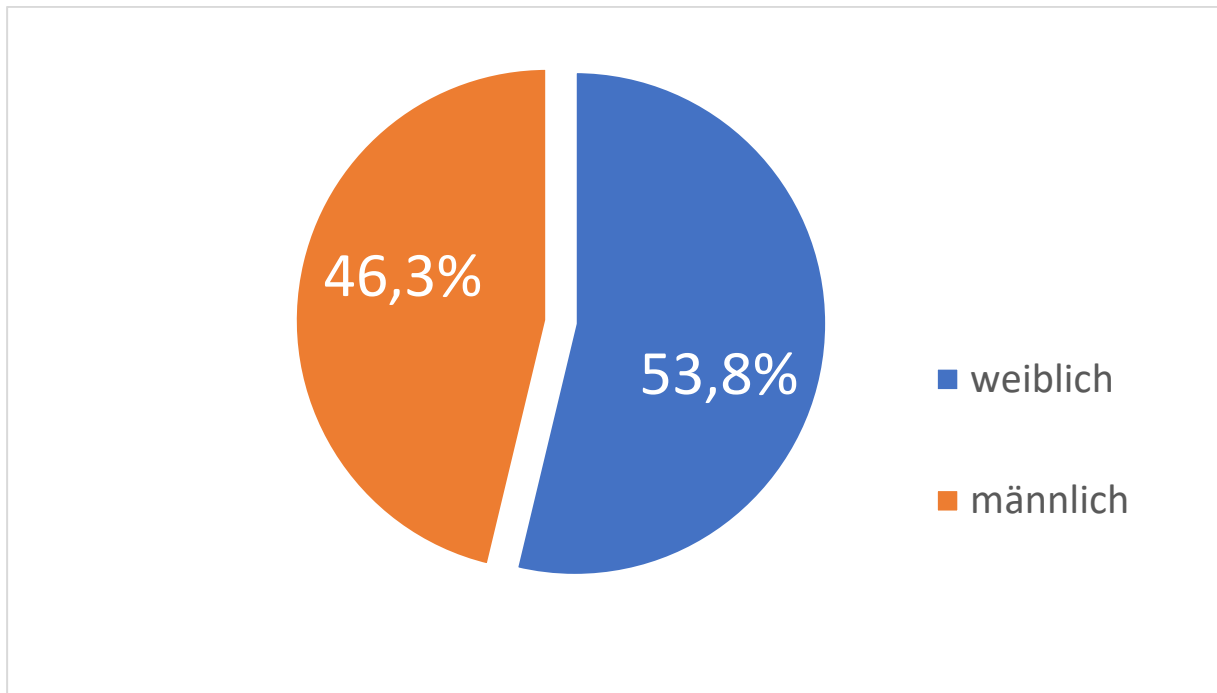
kein Kontakt	Gesamt
Gesamtsumme:	78

Art der Schulden	Energie		Miete		davon Energie & Miete	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
01/2022	8	50,0%	112	25,8%	1	100,0%
02/2022	2	12,5%	116	26,7%	0	0,0%
03/2022	6	37,5%	116	26,7%	0	0,0%
04/2022	0	0,0%	90	20,7%	0	0,0%
	16	100,0%	434	100,0%	1	100,0%

Begutachtung

Die Fallzahlen für die Begutachtungen / Stellungnahmen nach § 22 Abs. 5 SGB II umfassten im Jahr 2022 insgesamt 160 Fälle, sodass im Vergleich zum Jahr 2021 mit 178 Fällen ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist, den wir auf die teilweise unzuverlässig wahrgenommenen Termine der antragstellenden Person zurückführen. Wir haben die Termine im Jahr 2022 wie gewohnt an

zwei bis drei Wochentagen angeboten. Das Verteilungsverhältnis Frauen/Männer hat sich im Jahr 2022 ein wenig zu Gunsten der Frauen verschoben. Im Jahr 2021 konnten wir mehr männliche Antragsteller verzeichnen. In der Altersverteilung ist ersichtlich, dass der größte Teil der antragstellenden Personen im vergangenen Jahr zwischen 18 und 20 Jahre alt war. Im Vorjahr lag der Schwerpunkt deutlich in der älteren Altersspanne zwischen 21 und 23 Jahren.



Die Gründe, die den Auszugswunsch zumeist aus dem Elternhaus stützen sollen, sind neben den schwerwiegenden sozialen Gründen, wie auch schon in den Jahren 2020 und 2021, zunehmend gesundheitliche Aspekte, insbesondere psychische Erkrankungen des jungen Antragstellers / der jungen Antragstellerin oder auch deren Eltern.

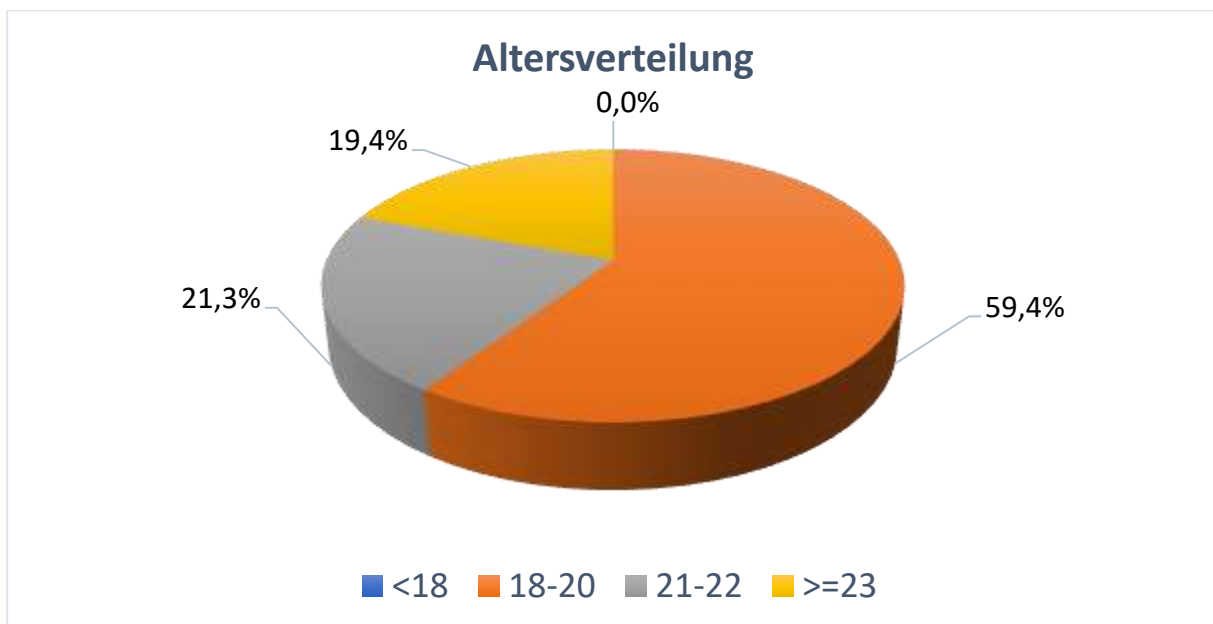
Bei den Kontaktaufnahmen zu den Eltern der antragstellenden Person konnten wir bemerken, dass die Eltern oftmals sehr daran interessiert gewesen sind, ihren Standpunkt zu dem Auszugswunsch zu bekunden. Es fiel dabei auf, dass von den Eltern vermehrt argumentiert wurde, dass sie den Auszug ihrer Kinder aufgrund der Entwicklung eigener psychischer Belastung forcieren. Das Thema Aggressivität im Zusammenhang mit den jungen Menschen trat vermehrt auf. Die Eltern berichteten verschiedentlich, vor den Forderungen des Kindes zu kapitulieren, aus Angst vor dessen Reaktion.

Wir konnten ferner eine größere Anzahl junger Heranwachsender begutachten, die sich bereits in einem Ausbildungsverhältnis oder einer geförderten Maßnahme befanden. Die jungen Menschen in Ausbildung wünschten die Verselbständigung oftmals nicht aufgrund zerrütteter familiärer Verhältnisse, sondern benötigten schlicht aufstockende Unterstützung aufgrund zu geringen Einkommens. Zusätzlich konnten wir feststellen, dass einige dieser jungen Menschen

mit dem Auszugswunsch gewartet hatten, obwohl bereits vor Beginn ihrer Anstellung Schwierigkeiten im elterlichen Haushalt auftraten.

Besonders oft ergab sich im Beratungsgespräch, dass die jungen Menschen aus dem elterlichen Haushalten verwiesen worden waren. Viele Eltern beriefen sich darauf, der junge Mensch wäre erwachsen und daher nicht mehr für das Leben im gemeinsamen Haushalt geeignet, sondern müsste endlich selbstständig werden. Zudem wiesen die Eltern auf ihre eigenen Bedürfnisse nach Ruhe und der Ausgestaltung des Alltags hin. Die heranwachsende Person wurde dabei häufig als störender Faktor empfunden.

In diesem Zusammenhang sehen wir nach wie vor unseren Auftrag, alltägliche Streitigkeiten und normentsprechende Generationskonflikte im Rahmen des häuslichen und entwicklungspsychologischen Abnabelungsprozesses, von den zerrütteten Eltern-Kind-Beziehungen, die den Anspruch nach eigenem Wohnraum rechtfertigen, zu differenzieren.



1.2 Die Notunterkunft

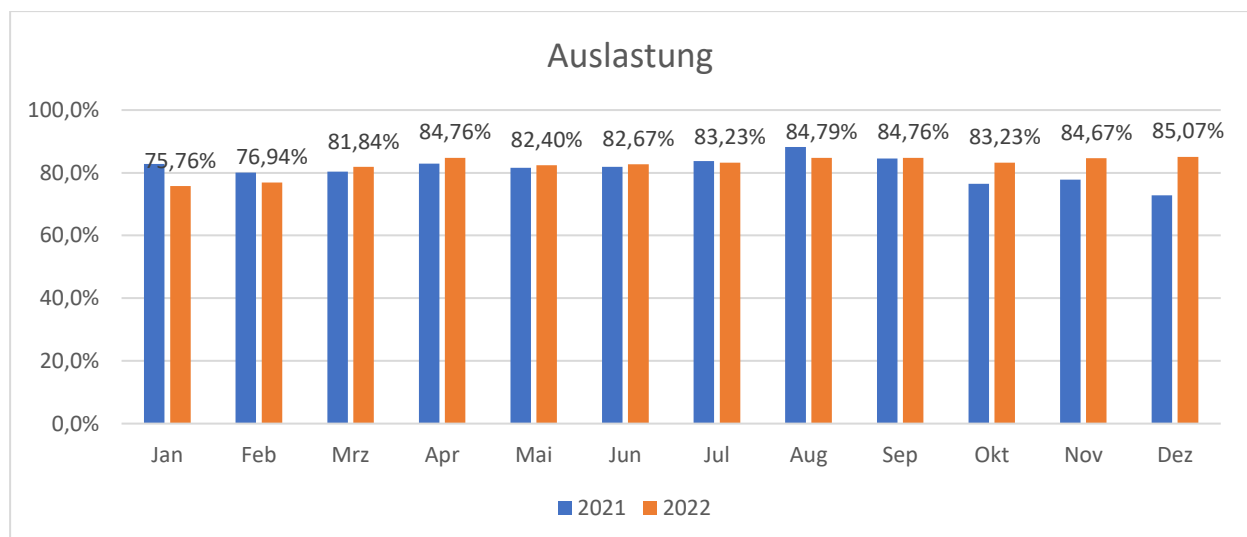
Das Thema Coronapandemie war Anfang des Jahres noch präsent und stellte aufgrund der Quarantänepflicht weiterhin hohe Anforderungen an das dort tätige Personal. Die Einhaltung der Abstandsregeln und auch die Versorgung der kranken Menschen mit Lebensmitteln und anderen Dingen des täglichen Bedarfes erforderte einen Mehraufwand an Arbeitsleistung. Der Einsatz aller Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen erforderte ein hohes Maß an Engagement.

Etwa Mitte des Jahrs wurden die verpflichtenden Corona-Testungen für die Nutzer der Notunterkunft und für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufgehoben. Das Angebot wurde dann auf freiwilliger Basis weitergeführt.

Die persönliche Erreichbarkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Jobcenter, Sozialamt u.a. Behörden wurde verbessert und war mit einer Terminabsprache wieder möglich. Dies erleichterte die Arbeit in der Beratungsstelle der Notunterkunft, da wichtige Informationen für die Nutzer direkt vor Ort besprochen und erledigt werden konnten. Die schriftliche Beantragung der Kostenzusagen für die Hilfesuchenden wurde über die Notunterkunft abgewickelt. Diese Vorgehensweise hat sich als effizient erwiesen, es ist eine enge Kooperation mit dem Jobcenter entstanden, die für alle Beteiligten vorteilhaft ist und daher beibehalten werden soll.

Zu Beginn des Jahres konnten dringende Renovierungsarbeiten, wie z.B. Malerarbeiten in den Zimmern der Nutzer, durchgeführt werden. Diese Arbeiten sind allerdings noch nicht komplett abgeschlossen. Wir haben Spendengelder in Höhe von 750 Euro erhalten und es ist geplant, damit Zimmer und Flure zu verschönern.

Die im Vorjahr notwendige Verringerung der Anzahl vorgehaltener Plätze konnte im laufenden Berichtsjahr beendet werden. Insgesamt ergaben sich 10.544 Belegungstage.

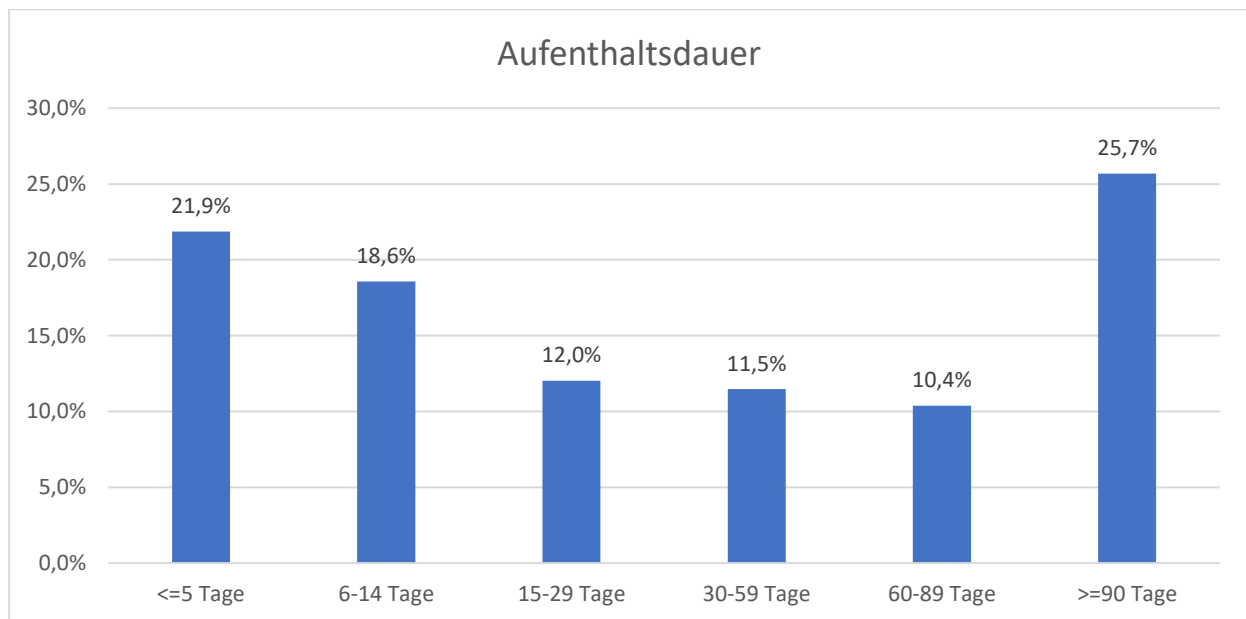


Im Vergleich zum Vorjahr sind im Berichtszeitraum die Belegungen in sieben von zwölf Monaten höher; in den übrigen Monaten sind sie annähernd identisch oder niedriger. Die höhere Belegung lässt sich u.a. durch den Wegfall der Corona-Regeln (Abstandsregelung) begründen. Die Bettenkapazität konnte ab März 2022 wieder im normalen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahl von 150 Personen, welche die Notunterkunft für obdachlose Männer in Anspruch genommen haben, ist gleichgeblieben. Dafür stieg der Anteil derer, die das Angebot der Notunterkunft für einen längeren Zeitraum genutzt hatten. Der Grund dafür dürfte zum Teil der angespannten Wohnungsmarktsituation in Bremerhaven zuzuschreiben sein.

Die Anzahl der Personen mit einer geringen Aufenthaltsdauer (weniger als 5 Tage) ist mit 183 Aus- und Einzügen beachtlich. Meist liegen die Gründe in der geringen Akzeptanz der Lebensumstände, die in einer gemeinschaftlichen Unterkunft anzutreffen sind. Der Anteil an

Personen, die das Angebot der Notunterkunft für maximal 5 Tage wahrgenommen hatten, beträgt 21,9%.

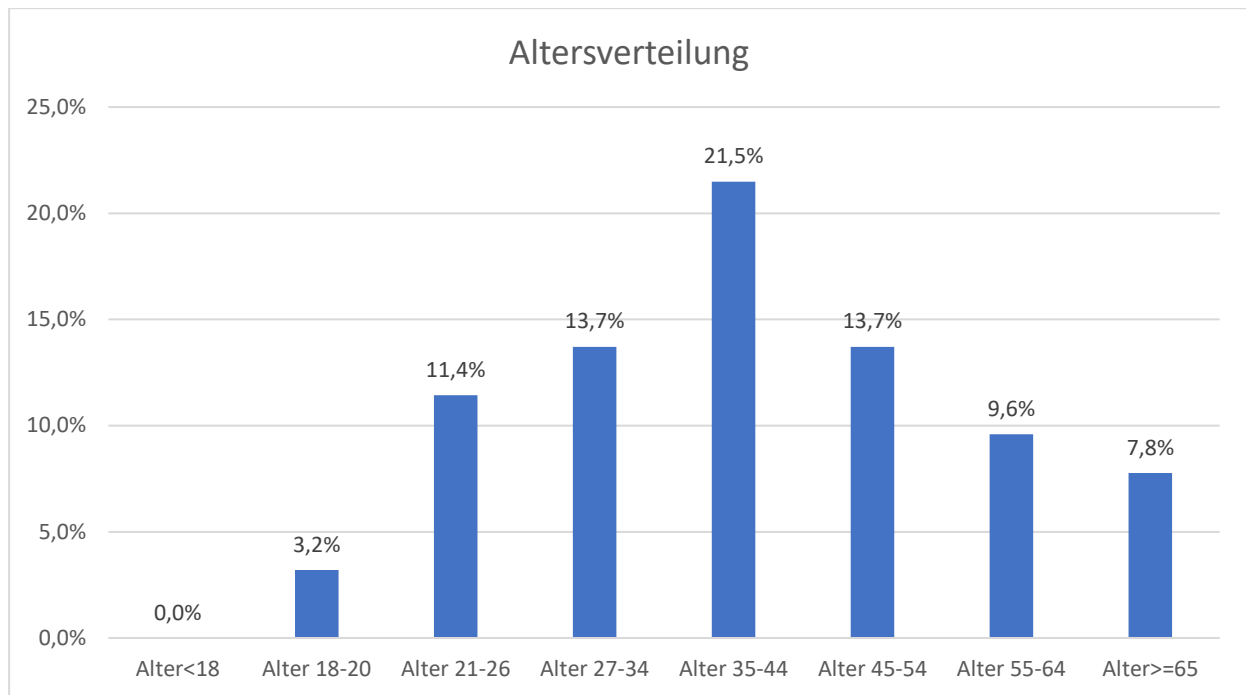


Die meisten Hilfesuchenden des vergangenen Jahres nutzten jedoch die Notunterkunft mindestens 90 Tage. Ihr Anteil beträgt 25,7%. In diese Personengruppe sind häufig Menschen anzutreffen, die körperliche oder psychische Beeinträchtigungen haben und damit verbunden einen erhöhten Hilfebedarf.

Mit einem Anteil von 30,6% hatten Personen für mindestens 6 und maximal 29 Tage das Angebot der Notunterkunft beansprucht. Eine Verweildauer von einem bis zu drei Monaten betraf ca. 21,9 % der Personen in der Unterkunft. In dieser Gruppe sind überwiegend Menschen vertreten, die über persönliche Ressourcen verfügen und ihre Wohnungslosigkeit aus eigener Kraft überwinden konnten.

Einige Nutzer zogen im Laufe des Jahres mehrfach ein und wieder aus. Für den Berichtszeitraum ergaben sich daraus 183 Vorgänge.

Im Rahmen der Hilfe zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten zeigt der Blick auf die Altersverteilung, dass sehr junge und deutlich ältere Personen nur wenig in der Notunterkunft vertreten sind, vermutlich weil andere Hilfen greifen und erfolgreich sind. Den größten Anteil der Hilfesuchenden machen weiterhin die 35-44-jährigen Männer aus.



Die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten gelingt in der Notunterkunft oft nur durch einen Mehraufwand an Beratung und einer guten Vernetzung mit Kooperationspartnern im sozialen System. Für einige Nutzer bedeutet die Notunterkunft mehr als ein Dach über den Kopf zu haben. Es ist ein geschützter Rahmen, der ihnen Halt gibt und soziale Kontakte vermittelt.

1.3 Der Tagesaufenthalt

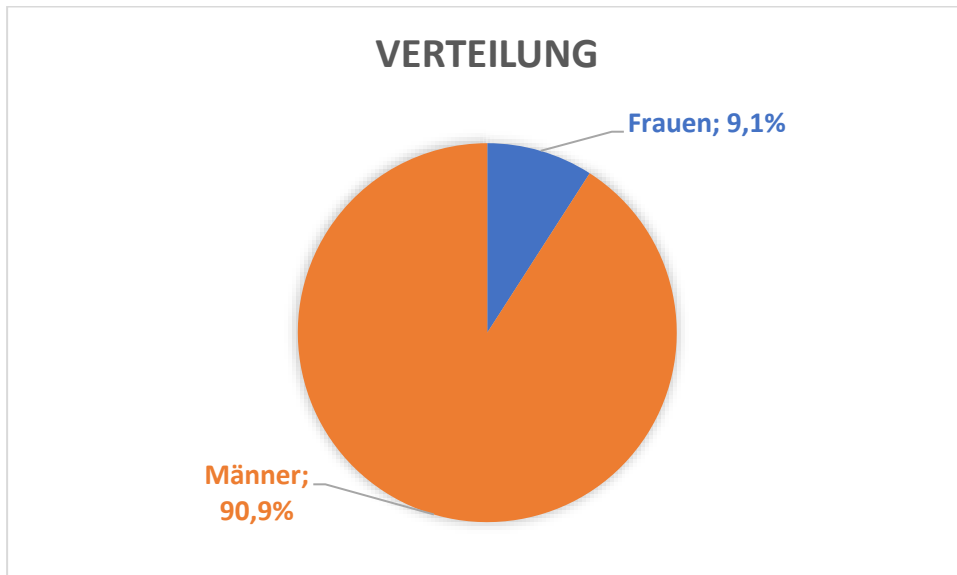
Das Angebot des Tagesaufenthalts ist als ambulantes Leistungsangebot der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für Personen angedacht, bei denen besondere Lebensverhältnisse wie fehlende oder nicht ausreichende Wohnung, ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltgeprägte Lebensumstände, Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung und oder vergleichbare nachteilige Umstände bestehen. Der Tagesaufenthalt ist an 365 Tagen im Jahr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Zu den direkten Leistungen, die der Tagesaufenthalt anbietet, gehören Angebote der Basisversorgung (Aufwärmen, Körperpflege, Essen und Wäsche waschen) aber auch die Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge und die Gestaltung sozialer Beziehungen.

Das Angebot des Tagesaufenthaltes, Mahlzeiten einzunehmen, Kaffee zu trinken, Zeitung zu lesen, TV zu schauen oder sich einfach mit anderen zu unterhalten, konnten wir etwa ab August 2022 wieder voll gewähren, sodass das Frühstücksbuffet an Heiligabend und das Ansehen der Fußballweltmeisterschaft im Angebot standen.

Im Berichtszeitraum des Jahres 2022 nutzten insgesamt 466 Personen den Tagesaufenthalt, um ihre postalische Erreichbarkeit zu sichern. Aufgeschlüsselt nach Geschlecht waren dies 366 Männer und 100 Frauen. Insgesamt sind wir im Jahr 2022 auf insgesamt 11.978 Besuche des Tagesaufenthalts gekommen.

1.4 Aufsuchende Hilfe

Im Jahr 2022 hatten 33 Personen die Unterstützung der Aufsuchenden Hilfe in Anspruch genommen. Hierbei handelte es sich um 3 Frauen und 30 Männer. Insgesamt konnten 20 Personen nach Beendigung der Aufsuchenden Hilfe in eine gesicherte Lebensgrundlage entlassen werden. 13 Fälle sind über das Jahr hinaus noch offen und befinden sich weiterhin in der Maßnahme.



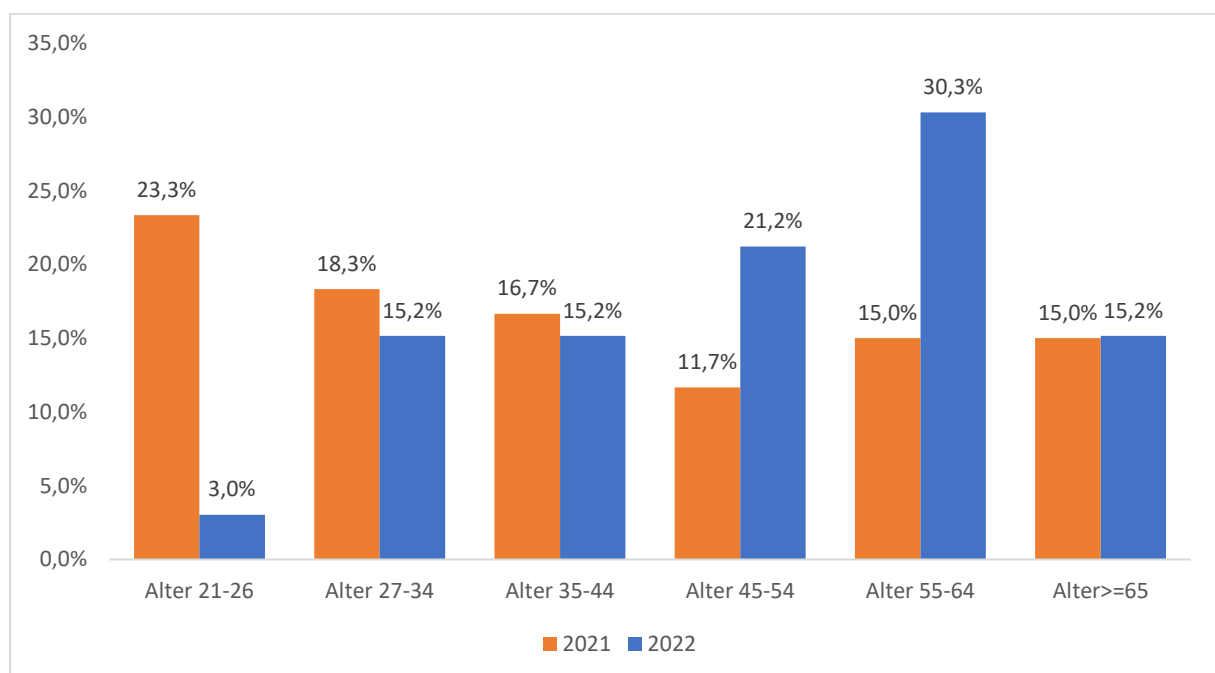
Frauen	3	9,1%
Männer	30	90,9%
	33	100,0%
Aus 2020	3	
Aus 2021	11	
Aus 2022	19	
abgeschlossen	20	
offen --> 2023	13	

Aus dem obigen Diagramm wird ersichtlich, dass wir im Jahr 2022 die größte Anzahl der Klienten in der Altersgruppe 55 – 64 Jahre betreut haben. Die Betreuungsbedarfe in dieser Altersspanne nehmen seit einigen Jahren zu. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bedarf verdoppelt. Die Altersspanne 45-54 der Betreuten weist ebenfalls einen starken Anstieg auf. In dieser Gruppe hat sich der Anteil im Vergleich zum vorigen Jahr um 10% erhöht. Dem gegenüber ist die Anzahl an Klienten in der Altersspanne über 65 gleichgeblieben.

Die jüngere Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen ist vorrangig im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, sprich dem SGB VIII, anzusiedeln, soweit es um die

persönliche Unterstützung geht. Der Kontakt zu uns ergibt sich zumeist über unsere Wohnberatungsstelle. Wir vermitteln dann ggf. den Kontakt zum Jugendhilfeträger, um weiteres Vorgehen zu koordinieren, denn häufig sind diese jungen Menschen in vielerlei Hinsicht noch sehr unsicher und unerfahren und es bedarf einer Sondierung, ob eine hier im Haus durchgeführte ambulante Maßnahme für die jungen Erwachsenen generell in Frage kommt.

Die jungen Menschen zwischen 21 und 25 Jahren erleben wir vielfach überfordert, vor allem in Bezug auf die Anmietung eigenen Wohnraumes. Zahlreiche Personen schilderten massive problembelastete Beziehungen zu den Eltern, einem Elternteil oder Partner eines Elternteils. Neben dem Mangel an sozialen Kompetenzen treffen wir auf Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, hohe Verschuldungen und psychische Belastungen. Außer der Hilfe bei der Wohnraumsuche benötigen die jungen Menschen eine Begleitung zur Arbeitsvermittlung, zur Reha Abteilung, zum Fallmanagement, zu Einrichtungen für Suchtberatungen oder zu Aufnahmegesprächen für eine Therapie.



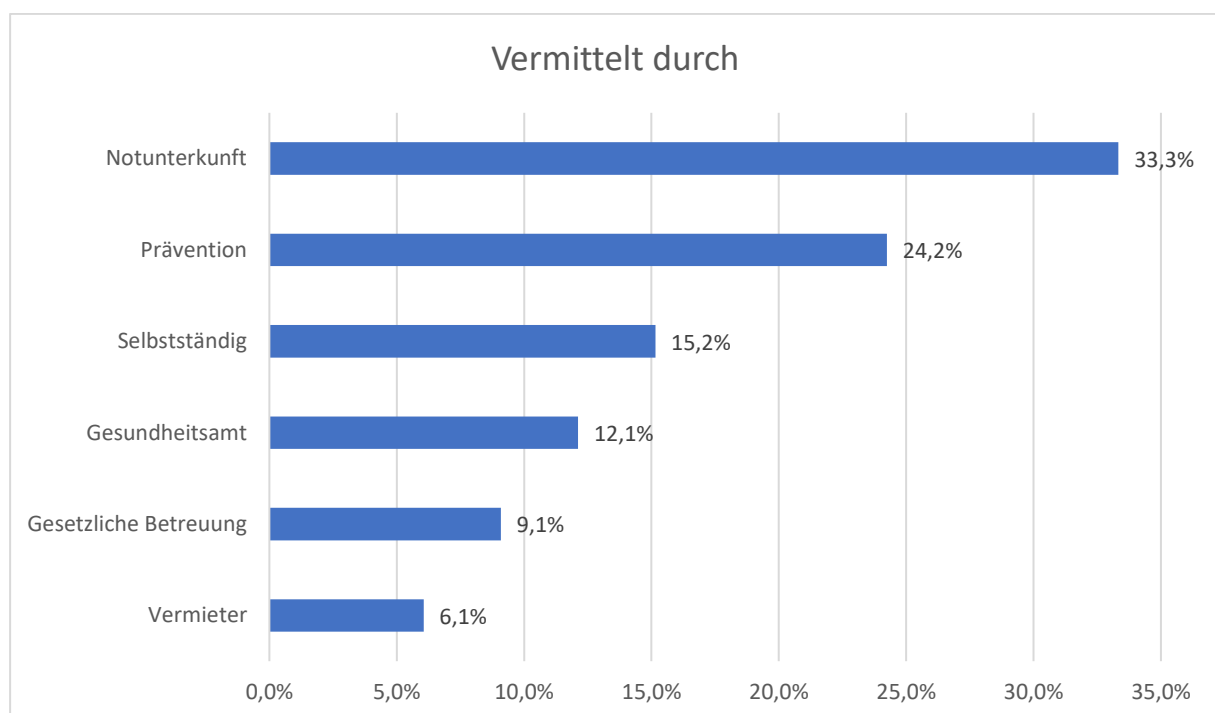
Ebenso wie in den Vorjahren sind wir wieder auf Personen getroffen, die in ihrem Wohnraum ganz oder teilweise verwahrlost waren. Diese Problematik ist bei Personen jedweder Altersstufe anzutreffen. Die Anfänge der Hilfe wiederholen sich, vielfach werden wir zunächst nicht in den Wohnraum eingelassen, es folgen Ausreden, um die Termine bei uns im Büro stattfinden zu lassen. Nach dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ist es uns dann zumeist möglich, den Wohnraum einzusehen und die Klienten bei einer Entrümpelung bzw. der Wiederherstellung einer lebensstauglichen Basis zu unterstützen. Auffällig häufig werden bei diesen Klienten posttraumatische Belastungssyndrome diagnostiziert, welches wir zeitgleich neben der Wiederherstellung des Wohnraumes mit den Hilfesuchenden bearbeiten müssen, um einen langfristigen Erhalt der Wohnsituation sicherzustellen.

Wir wollen an dieser Stelle den durchweg positiven Kontakt zu den Vermietern hervorheben, die sich im Jahr 2022 zahlreich tolerant und verständnisvoll gegenüber den Klienten zeigten. Dieser Trend war bereits 2021 erkennbar und setzte sich erfreulicherweise fort. Wir konnten zudem

Wohnungsgesellschaften gewinnen, die unserer Klientel im vergangenen Jahr trotz Schufa-Einträgen und Mietrückständen eine große Anzahl an Wohnungen zur Verfügung gestellt haben. Die Bestellung rechtlicher Betreuungen innerhalb unseres Arbeitszeitraumes mit den Klienten war weiterhin ein nicht zu unterschätzendes Thema. Die Zusammenarbeit mit den rechtlichen Betreuern haben wir wie schon im Jahr 2021 überwiegend positiv wahrgenommen.

Unsere älteren Klienten mit gesundheitlichen Einschränkungen suchen wir seit dem Jahre 2017 üblicherweise in den eigenen Räumlichkeiten auf. Auch die Begleitung zu Terminen findet vermehrt statt. Wie in den Vorjahren wurde die Erreichbarkeit durch die Präsenzzeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Beratungsstelle gesichert.

Im Jahr 2022 wurden uns vorrangig Klienten durch die Notunterkunft vermittelt. Ein hoher Vermittlungsanteil erfolgte ferner durch die Stelle „Wohnen & Beraten“ im Zusammenhang mit bevorstehenden Zwangsräumungen bzw. fristlosen Kündigungen des Wohnraumes.



1.5 Ambulantes Dauerwohnen

Im „Ambulanten Dauerwohnen“ wurden im Berichtsjahr 18 Personen unterstützt. Die Hilfeform beendet haben innerhalb des Zeitraumes 6 Klienten. 1 Klient verstarb, die anderen kamen in Pflegeeinrichtungen.

Wie im Jahr zuvor erfolgte auch im Jahr 2022 mehrfach ein Wechsel von der Hilfeform „Aufsuchende Hilfe“ in das Angebot „Ambulantes Dauerwohnen“. Der nach Ablauf des maximal 18-monatigen Hilfezeitraumes der „Aufsuchenden Hilfe“ fortbestehende Unterstützungsbedarf konnte so durch die Überführung in das Angebot „Ambulantes Dauerwohnen“ aufgefangen

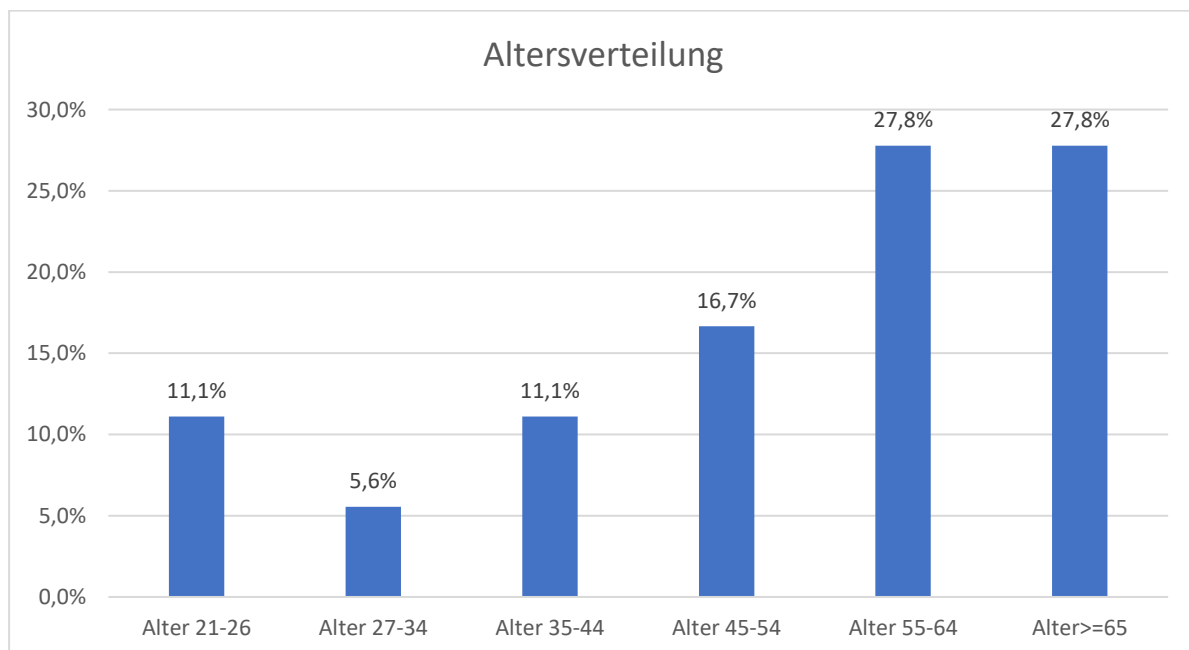
werden. Die niederschwellige Hilfe des „Ambulanten Dauerwohnens“ erlaubt es uns, als Ansprechpartner präsent zu bleiben, so dass die Klienten, die bereits über die „Aufsuchende Hilfe“ Vertrauen gefasst haben, keinen Betreuerwechsel erfahren müssen.

18 Vorgänge 2022

davon

1	2002
1	2015
2	2017
1	2018
1	2019
3	2020
4	2021
5	2022 Neuaufnahmen
18	Gesamt
Davon 12	laufend

Die ursprüngliche Intention im „Ambulanten Dauerwohnen“, hauptsächlich oder ausschließlich ältere Klientel mit Drogen- oder Alkoholproblemen zu betreuen, hat sich nicht erst im diesjährigen Berichtszeitraum deutlich verändert. Wir haben im Jahr 2022 zwar erneut überwiegend Klientel im Alterssegment 55-60 +“ betreut, aber auch jüngere Klienten, wie das nachfolgende Diagramm zeigt, denen es meist an einer Tagesstruktur mangelt und die auffällig häufig an psychischen oder seelischen Problemen leiden.

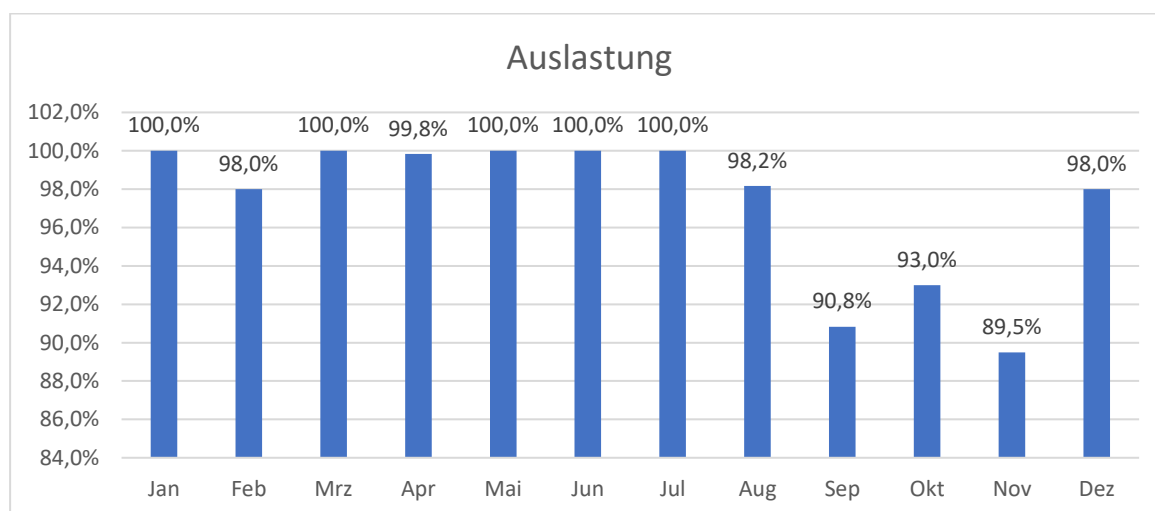


Das Angebot des wöchentlichen Frühstücks in der Langestraße 64, um mit den dortigen Bewohnern des Ambulanten Dauerwohnens soziale Kontakte zu pflegen, Termine für Arztbesuche absprechen, Einkäufe zu organisieren u.a., wurde bis zum Ende des Jahre 2022 beibehalten. Nachdem kürzlich auch der letzte Bewohner aufgrund seines Alters in eine stationäre Einrichtung wechseln musste, steht dieses Angebot im Jahre 2023 nicht mehr an.

1.6 Wilhelm-Wendebourg-Haus

Das Wilhelm-Wendebourg-Haus (WWH) ist eine stationäre Einrichtung gemäß § 9 des bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG), vorgehalten für Personen, die sich in besonderen Lebenslagen mit sozialen Schwierigkeiten befinden und diese aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Auslastung

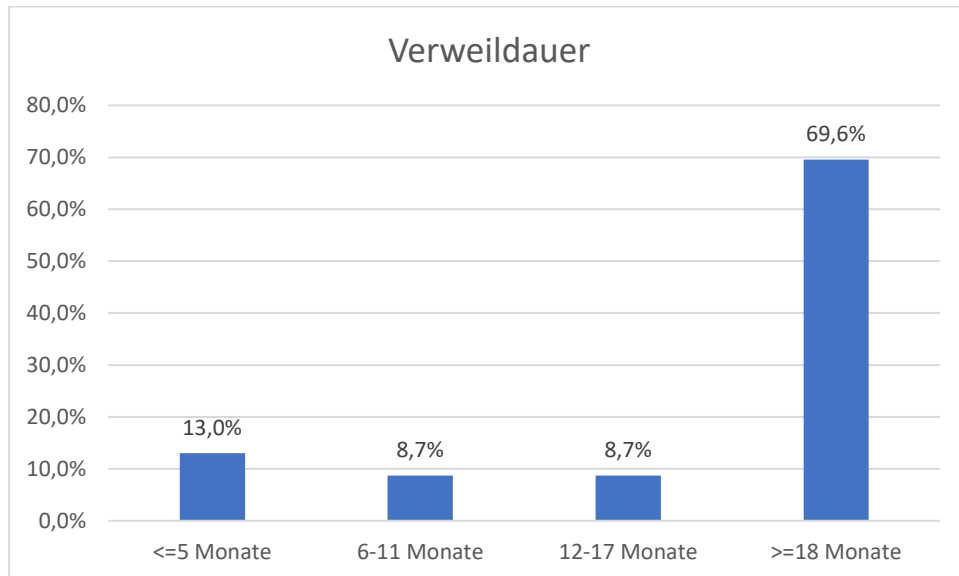


Belegungsstruktur

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 24 Personen in ihren schwierigen Lebenslagen unterstützt. Sechs Personen sind aus dem WWH aus- und fünf Personen eingezogen. Hinter den „Auszügen“ stehen drei Todesfälle, zwei Personen sind aufgrund ihrer sozialen und medizinischen Problematiken in eine andere Einrichtung mit anderen Betreuungsleistungen gewechselt, eine Person musste aufgrund des Einsatzes körperlicher Gewalt gegenüber einem anderen Hausbewohner die Einrichtung verlassen.

Die Einzüge erfolgten in zwei Fällen aufgrund bereits gekündigter Mietverhältnisse, eine Person wohnte vor dem Einzug im Frauenhaus, eine weitere Person musste wegen familiären Schwierigkeiten ihre Wohnung verlassen und wurde zu dieser Zeit durch die Aufsuchende Hilfe der GISBU unterstützt.

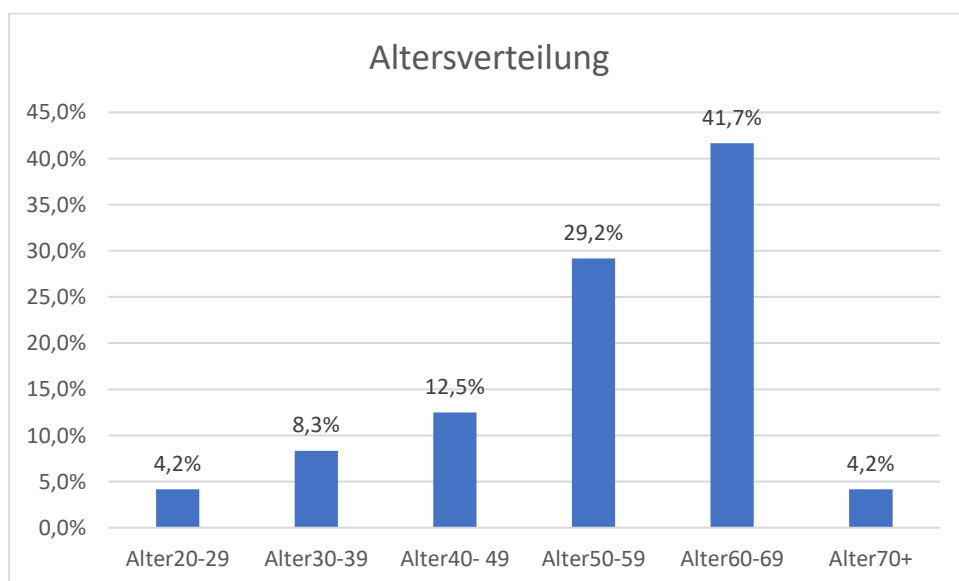
Die Verweildauer besteht aktuell wie folgt: 13% der Personen nehmen bis zu einem halben Jahr das Haus in Anspruch, 8,7% wohnen derzeit zwischen sechs und 11 Monaten, 8,7% zwischen 12 und 17 Monaten und 69,6 % länger als 18 Monate im Wilhelm-Wendebourg-Haus.



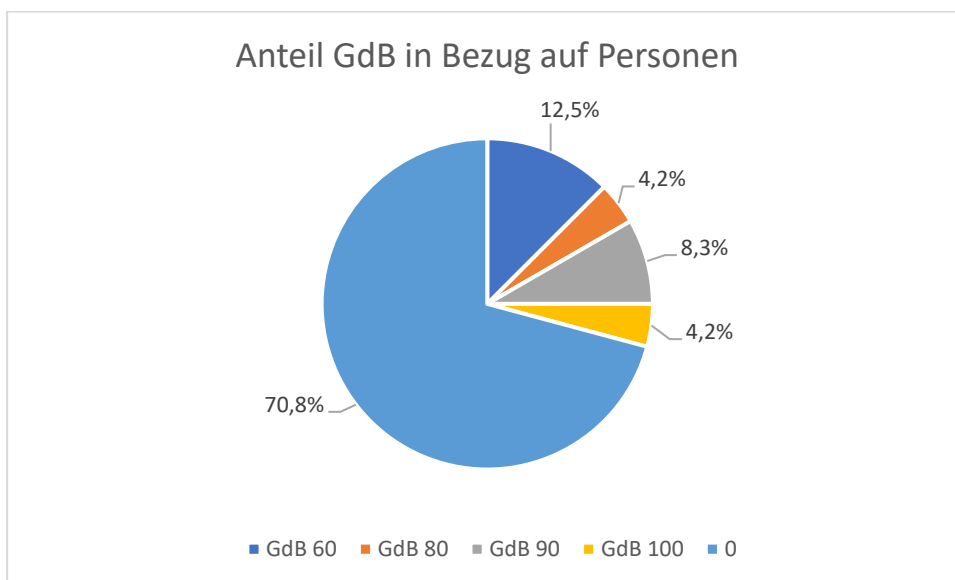
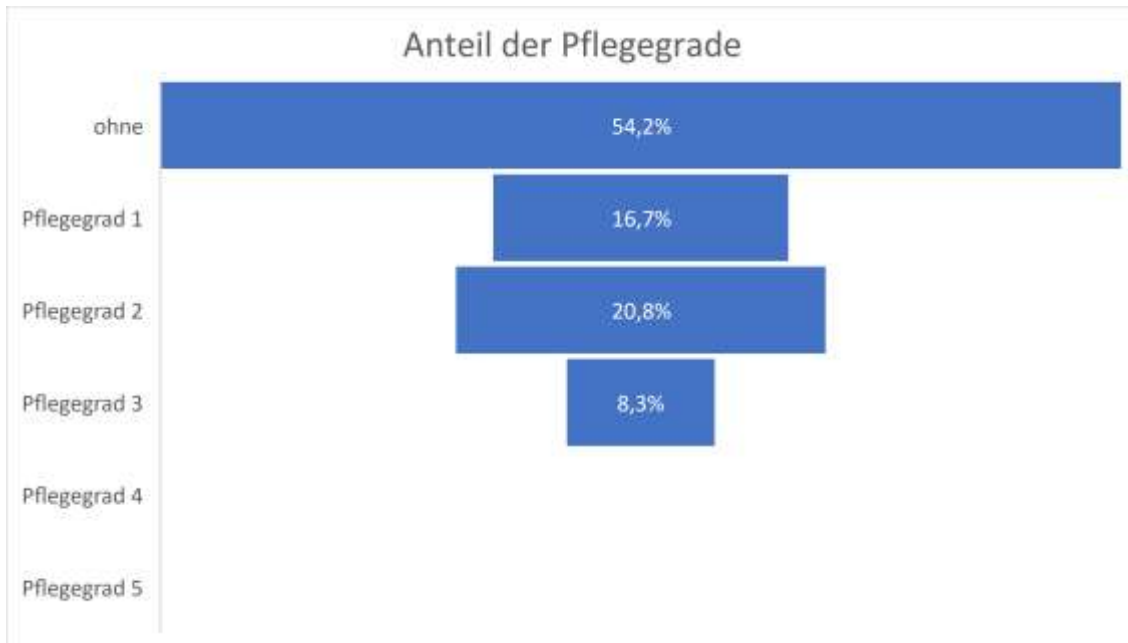
Bewohnerstruktur

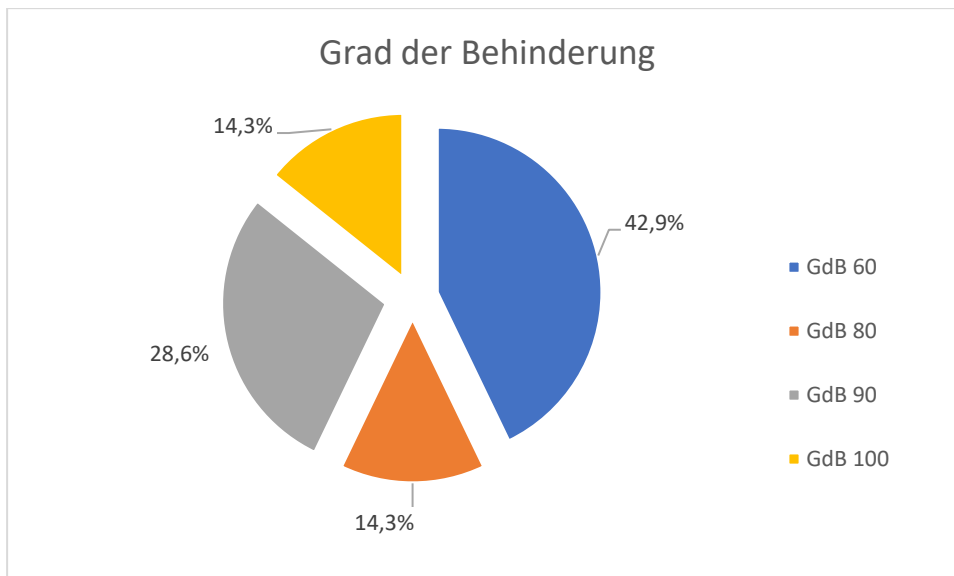
Die Geschlechterverteilung im Jahr 2022 innerhalb der Bewohnerstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr geändert. Von den 24 Personen sind 5 Frauen im dem Betreuungssetting.

Die Altersstruktur der Nutzer untergliedert sich folgendermaßen:



Neben dem hohen Durchschnittsalter sowie den oft schwierigen Lebenslagen, aus denen die Nutzer und Nutzerinnen kommen, haben einige Nutzer und Nutzerinnen auch einen Pflegegrad und einen Schweregrad der Behinderung.





Unterstützungshandlungen bei der Sicherung der durch den Arzt verordneten medizinischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Gesundheit, ggf. über einen Pflegedienst bzw. die Mitarbeiter des WWH, sind oftmals erforderlich und bestimmen die tägliche Arbeit. Der Gesundheitszustand der Nutzer und Nutzerinnen bedarf häufig der Begleitung zu Arztterminen und das Besprechen medizinischer Maßnahmen. Aufgrund dieser Problemlagen erschließt sich auch, dass 18 von den 24 Nutzern und Nutzerinnen einen gesetzlichen Betreuer oder gesetzliche Betreuerin haben.

Hausinterne Strukturen

Das bestimmende Thema in der Arbeit im Jahr 2022 war immer noch die Covid-19-Pandemie.

Es oblag den Mitarbeitern des Wilhelm – Wendebourg- Hauses, die Bewohner dafür zu sensibilisieren, welche möglichen Infektionswege es gibt und für das Einhalten des internen Schutzkonzeptes zu gewinnen. Tatsächlich infizierte sich im Jahr 2022 lediglich eine Person mit dem Virus.

Die Einschränkung des Publikumsverkehrs bei Behörden hatte zur Folge, dass zahlreiche Bewohner und Bewohnerinnen plötzlich Unterstützung benötigten, obgleich ihre vorhandenen Kompetenzen ohne Pandemielage zuvor grundsätzlich ausgereicht hatten, die behördliche Angelegenheit selbstständig durchzuführen. Hier bleibt es abzuwarten, ob diese Bewohnern im Jahre 2023 diese Selbstständigkeit zurückgewinnen können.

Trotz der Pandemie konnten wir hausinterne Angebote, wie das gemeinsame Kochen oder auch das Weihnachtsbasteln, mit kleineren Einschränkungen wieder durchführen.

Die im Januar 2019 übernommene Medikamentenaufbewahrung, Medikamentenstellung, Medikamentengabe und auch das Bestellen der Medikamente wurde im Rahmen eines Medikamentenmanagements festgeschrieben und von allen Mitarbeitern umgesetzt.

Der im Jahr 2018 gewählte Nutzer-Beirat wurde in seiner Arbeit unterstützt. Für das Jahr 2022 stand eine Neuwahl an. Da sich nicht ausreichend Bewohner und Bewohnerinnen innen für die Wahlen aufstellen lassen wollten, fiel die Entscheidung zur Benennung eines Bewohnerführersprechers und einer Frauenbeauftragten. Beide haben ihre Arbeit bereits erfolgreich aufgenommen.

2. Straffälligenhilfe

2.1 Geldstrafentilgung

Im Jahr 2022 wurde die Arbeit in der Geldstrafentilgung der GISBU weiterhin spürbar von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt, denn bei zahlreichen Beschäftigungsgebern galten, trotz Schutzimpfungen und eher milden Krankheitsverläufen, strikte Schutzregeln fort. Das Vorhalten der Sprechstunde konnte in der Geldstrafentilgung hingegen das ganze Jahr über uneingeschränkt gewährleistet werden.

Die Situation für den Bereich der Ratenzahlungen wird aktuell durch eine hohe Inflation von bis zu 10 % geprägt. Diese wirkt sich teilweise wie ein Brandbeschleuniger auf die ohnehin bereits schwelenden persönlichen finanziellen Probleme der Klienten aus. Diese berichten in der Beratungsstelle davon, dass sie teilweise nicht wüssten, welche der vielen ausstehenden Zahlungen sie zuerst bedienen sollen. Ein chronischer Rückstand bei den Ratenzahlungen ist nicht selten die Folge. Oftmals werden Miniraten (≤ 10 €/ Monat) von den Ratenzahlern gewünscht und beantragt.

Was die Situation in der Arbeitsvermittlung anbelangt, so konnten im Jahr 2022 zahlreiche Beschäftigungsgeber neu akquiriert werden, die die Arbeits-Angebotspalette der GISBU für straffällig gewordene Menschen insgesamt verbreitert haben. Zu Weihnachten 2022 konnte ferner erstmalig wieder der persönliche Kontakt zu den Beschäftigungsgebern hergestellt werden.

Durch ein großes Angebot verschiedener Tätigkeiten ist es möglich, den Klienten, je nach Adresse, innerhalb Bremerhavens entsprechend vielfältige Tilgungsangebote zu machen. Bei der möglichen Anzahl an Stunden stehen den Verurteilten über die GISBU zahlreiche Beschäftigungsgeber zur Verfügung, die eine Ableistung der Ersatzfreiheitsstrafe von zwei Stunden pro Woche bis acht Stunden pro Tag ermöglichen. Je nach Lebenssituation der Klienten werden dadurch viele Tilgungsmodelle möglich. Die normalerweise übliche Anzahl der zu tilgenden Stunden liegt bei etwa 20 Stunden pro Woche.

Durch das flexible Angebot an Beschäftigungsgebern konnten in der Vermittlung viele unterschiedliche persönliche Ressourcen der Klienten berücksichtigt werden. Nicht jeder Klient kann acht Stunden Arbeit am Tag schaffen. Langjährig einem Arbeitsprozess entwöhnte Menschen müssen sich mitunter erst wieder daran gewöhnen, morgens aufzustehen und zur Arbeit zu gehen. Ein niedrighschwelliges Angebot ist wichtig, gerade auch vor dem Hintergrund einer Suchtproblematik oder psychischer Erkrankungen, um Erfolgserlebnisse bei den Klienten zu bewirken. In einem Fall kam es beispielsweise dazu, dass ein Klient auch nach dem Tilgen der Geldstrafe freiwillig beim Beschäftigungsgeber weitergearbeitet hat. („Was soll ich zu Hause rumsitzen? Da fällt mir die Decke auf den Kopf.“)

Ein großes Problem stellt die wachsende Crack-Szene Bremerhavens dar. Die Süchtigen sind nicht immer auf den ersten Blick als Crack-Konsumenten erkennbar, vor allem wenn die Droge noch nicht lange konsumiert wird. Inzwischen sind mehrere unserer Klienten diesem Drogenkonsum zuzurechnen, wobei die Dunkelziffer weit höher liegen dürfte. Diese Menschen, ebenso wie schwere Alkoholiker und langjährige Konsumenten anderer harter Drogen, sind im Prinzip weder in Arbeit noch in Ratenzahlung zu vermitteln.

Zur Statistik:

Die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der diesjährigen Statistik ist wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie neuerlich unter Vorbehalt zu bewerten. Das geringere Fallaufkommen wurde mehrfach u.a. in Gesprächsrunden des Runden Tisches mit der senatorischen Behörde, den Sozialen Diensten der Justiz sowie den anderen freien Trägern in Bremen erörtert.

Im Berichtsjahr 2022 sind 380 abgeschlossene Vorgänge zu verzeichnen, 451 erfasste Vorgänge waren es im Jahr 2021 (517 in 2020). Im Gesamtjahr 2022 konnten in den genannten 380 Vorgängen insgesamt 6.581,16 Hafttage eingespart werden.

Bei den 380 Vorgängen wiesen 204 Klienten keine sichtbaren psychischen oder suchtbedingten Handicaps auf. 19 Klienten wurden als rein alkoholkrank eingestuft, 40 Klienten waren drogenabhängig und 66 Klienten waren psychisch krank. Viele Klienten wiesen multiple Problematiken auf. Bei 12 Klienten waren alle drei Beeinträchtigungen gleichzeitig (Alkohol, Drogen, psychische Erkrankung) festzustellen. Aus diesen Problemen ergaben sich in der praktischen Bearbeitung der Vorgänge entsprechend viele weitere Erschwernisse, sprich Unzuverlässigkeit, schlechte Erreichbarkeit oder häufige Arbeitsabbrüche.

Ein Blick auf die Altersverteilung zeigt, dass das Durchschnittsalter der Verurteilten bei 40 Jahren lag, d.h. um zwei Jahre höher als im Vorjahr. Die weitaus meisten Klienten stammten aus dem Raum Bremen/ Bremerhaven (79,5 %). Der Anteil auswärtiger Klienten ist leicht auf jetzt 20,5 % gestiegen.

Die Mehrheit der Klienten in der Geldstrafentilgung ist männlichen Geschlechts. Die 380 Gesamtvorgänge im Jahr 2022 (EFS, Bewährungsaufgaben §56/57 bzw. nach § 153a) verteilten sich auf 298 Männer und 82 Frauen. Dies entspricht etwa einem Verhältnis von 3,5 zu 1.

Auswertungszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Zugänge im Zeitraum	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153a StPO	3	0,8%	1	2	91,00	0,5%	421,00	0,6%
BwA §§ 56, 57 StGB	58	15,3%	3	55	4.953,00	25,3%	8.427,00	12,5%
EFS	244	64,2%	58	188	14.160,00	72,3%	57.188,00	85,2%
Sonstiges	75	19,7%	22	53	380,50	1,9%	1.112,50	1,7%
Summe	380	100,0%	82	298	19.584,50	100,0%	67.148,50	100,0%

Auswärtig									
20,5%									
§ 153a StPO	1	1,3%	0	1	60,00	2,1%	300,00	2,2%	
BwA §§ 56, 57 StGB	8	10,3%	0	8	390,00	13,8%	1.020,00	7,5%	
EFS	41	52,6%	5	36	2.265,00	80,1%	12.166,00	89,2%	
Sonstiges	28	35,9%	10	18	113,50	4,0%	155,50	1,1%	
Zwischensumme	78	100,0%	15	63	2.828,50	100,0%	13.641,50	100,0%	

Bremen/Bremerhaven									
79,5%									
§ 153a StPO	2	0,7%	1	1	31,00	0,2%	121,00	0,2%	
BwA §§ 56, 57 StGB	50	16,6%	3	47	4.563,00	27,2%	7.407,00	13,8%	
EFS	203	67,2%	51	152	11.895,00	71,0%	45.022,00	84,1%	
Sonstiges	47	15,6%	12	35	267,00	1,6%	957,00	1,8%	
Zwischensumme	302	100,0%	67	235	16.756,00	100,0%	53.507,00	100,0%	
Summe	380		82	298	19.584,50		67.148,50		

Altersverteilung											
	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65	Tages-sätze
§ 153a StPO	3	37	0	0	1	1	0	0	1	0	91,00
BwA §§ 56, 5	58	34	0	1	15	15	15	7	1	0	4.953,00
EFS	244	40	0	0	20	61	87	57	15	2	14.160,00
Sonstiges	75	40	0	1	5	16	28	17	7	0	380,50
Summe	380	38	0	2	41	93	130	81	24	2	19.584,50

Alle erledigten Vorgänge im Zeitraum

§ 153a StPO*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
nicht angetreten	3	27,3%	0	3	12,00	6,8%	0,00	
nicht angetreten	1	9,1%	0	1	30,00	16,9%	2,75	
Ratenzahlungsbegleitung	1	9,1%	0	1	6,00	3,4%	6,00	
Ratenzahlungsbegleitung	2	18,2%	1	1	35,00	19,8%	31,00	
Ratenzahlungsbegleitung TT	1	9,1%	1	0	26,00	14,7%	23,60	
Sonstiges	2	18,2%	0	2	8,00	4,5%	0,00	
Tilger	1	9,1%	0	1	60,00	33,9%	60,00	
Zwischensumme	11	100,0%	2	9	177,00	100,0%	96,35	

BwA §§ 56, 57 StGB*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
nicht angetreten	16	24,6%	1	15	1.063,50	21,4%	0,00	
Sonstiges	9	13,8%	0	9	299,00	6,0%	43,82	
Teiltilger	3	4,6%	0	3	255,00	5,1%	33,69	
Tilger	34	52,3%	3	31	3.260,00	65,7%	1.570,00	
Tilger A&G	2	3,1%	0	2	26,00	0,5%	25,20	
Umwandlung	1	1,5%	0	1	55,00	1,1%	0,00	
Zwischensumme	65	100,0%	4	61	4.958,50	100,0%	1.672,71	

EFS	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			Haft- plätze
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
	1	0,3%	0	1	5,00	0,0%	0,00	0,00
-	1	0,3%	0	1	0,00	0,0%	0,00	0,00
bezahlt	5	1,5%	0	5	60,00	0,3%	63,18	0,17
nicht angetreten	51	15,0%	6	45	3.896,00	19,8%	0,00	0,00
nicht angetreten	2	0,6%	0	2	111,00	0,6%	72,17	0,20
Ratenzahlungsanbahnung	19	5,6%	2	17	1.493,00	7,6%	96,86	0,27
Ratenzahlungsanbahnung	1	0,3%	0	1	120,00	0,6%	12,00	0,03
Ratenzahlungsbegleitung	25	7,3%	6	19	863,55	4,4%	864,55	2,37
Ratenzahlungsbegleitung	15	4,4%	3	12	277,00	1,4%	108,61	0,30
Ratenzahlungsbegleitung TT	72	21,1%	17	55	4.245,35	21,5%	1.289,29	3,53
Sonstiges	50	14,7%	11	39	2.144,00	10,9%	392,66	1,08
Teiltilger	43	12,6%	8	35	3.052,57	15,5%	1.260,16	3,45
Teiltilger A&G	4	1,2%	1	3	149,80	0,8%	122,00	0,33
Tilger	48	14,1%	6	42	2.994,00	15,2%	2.594,03	7,11
Tilger A&G	2	0,6%	0	2	177,00	0,9%	177,00	0,48
TT mit Ratenzahlung	2	0,6%	0	2	130,00	0,7%	35,22	0,10
Zwischensumme	341	100,0%	60	281	19.718,27	100,0%	7.152,53	19,60

Sonstiges*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
bezahlt	8	14,3%	1	7	30,00	5,0%	36,30	
nicht angetreten	3	5,4%	1	2	3,00	0,5%	0,00	
Ratenzahlungsanbahnung	4	7,1%	1	3	4,00	0,7%	0,35	
Ratenzahlungsbegleitung	15	26,8%	3	12	122,00	20,4%	122,00	
Ratenzahlungsbegleitung	3	5,4%	0	3	117,00	19,5%	7,44	
Ratenzahlungsbegleitung TT	8	14,3%	1	7	290,00	48,4%	23,01	
Sonstiges	11	19,6%	2	9	18,00	3,0%	10,40	
Tilger	4	7,1%	0	4	15,00	2,5%	16,11	
Zwischensumme	56	100,0%	9	47	599,00	100,0%	317,73	
Summe	473	100,0%	75	398	25.452,77	100,0%	9.239,32	19,60

*) Auflagen, daher keine Einsparung von Haftplätzen in Tagessätzen ausweisbar.
Eingesparte Haftplätze bezogen auf 365 Tage

Kontakt JVA

	0
-	0
bezahlt	0
nicht angetreten	0
Ratenzahlungsanbahnung	0
Ratenzahlungsbegleitung	0
Ratenzahlungsbegleitung TT	0
Sonstiges	0
Teiltilger	1
Teiltilger A&G	0
Tilger	0
Tilger A&G	0
TT mit Ratenzahlung	0
Umwandlung	0
Summe	1

Klienten mit Suchtproblemen

Klienten	A	D	P
204			
19	x		
40		x	
11	x	x	
66			x
13	x		x
15		x	x
12	x	x	x
380			

Offene Vorgänge am Ende des Zeitraums

	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153a StPO	1	0,5%	1	0	1,00	0,0%	1,00	0,0%
BwA §§ 56, 57 StGB	16	8,1%	0	16	1.545,00	15,2%	3.660,00	9,5%
EFS	133	67,5%	37	96	8.254,00	81,4%	33.814,00	87,9%
Sonstiges	47	23,9%	15	32	337,50	3,3%	1.012,50	2,6%
Summe	197		53	144	10.137,50		38.487,50	

Legende

▪ Tilger	Arbeit vollständig beendet
▪ Teiltilger	die Arbeit abgebrochen
▪ TT mit Ratenzahlung	Arbeit vorzeitig beendet, Rest eigenständig nach Ratenantrag durch GISBU durch Ratenzahlung
▪ Ratenzahlungsanbahnung	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung eigenständig
▪ Sonstiges	Gesamtstrafenbildung/ Ortswechsel / Abgelehnte Anträge
▪ bezahlt	vollständig, in einer Summe, bezahlt
▪ § 459f	auf dem Gnadenwege nach Antrag durch die GISBU Verfahren zunächst ausgesetzt
▪ nicht angetreten	Kontakt aufgenommen, aber entweder die vermittelte Arbeit oder Ratenzahlungsbegleitung nicht angetreten oder Kontakt abgebrochen
▪ Ratenzahlungsbegleitung	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU
▪ Ratenzahlungsbegleitung TT	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU abgebrochen
▪ Tilger A&G	getilgt durch Arbeit und Zahlung
▪ Teiltilger A&G	Tilgung durch Arbeit und Zahlung abgebrochen
▪ Umwandlung	
▪ -	

2.2 Täter-Opfer-Ausgleich

Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich soll der durch die Straftat gestörte soziale Frieden zwischen dem Täter und dem Geschädigten wiederhergestellt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Bearbeitung des Konflikts und die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens. Dabei schließt Wiedergutmachung nicht nur finanziell bezifferte Schäden ein, sondern auch körperliche oder psychische Beeinträchtigungen des Geschädigten. Zwischen den Interessen des Geschädigten und den Leistungsmöglichkeiten des Täters soll ein Kompromiss gefunden werden, mit dem beide Seiten leben können (Friedensstiftung).

Der Täter-Opfer-Ausgleich stellt nicht nur für abweichendes Verhalten Jugendlicher und Heranwachsender sowie für Fehlverhalten Erwachsener die angemessene Reaktion dar, sondern beinhaltet die Chance, der besonderen Situation des Opfers Rechnung zu tragen und den durch die Straftat entstandenen Konflikt zwischen Täter und Opfer angemessen und erfolgreich zu bereinigen. Die praktische Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs erfordert hierbei ein Umdenken bei allen beteiligten Institutionen und bei den Betroffenen.

Zur Statistik:

Die zugewiesenen Fallzahlen sind im Berichtsjahr angestiegen (von 71 im Jahr 2021 auf 90 im Jahr 2022). Von den insgesamt 90 Fallzuweisungen im Jahr 2022 übersandte uns die Staatsanwaltschaft 87 Fälle. Ein Fall kam jeweils vom Amtsgericht, von der Jugendgerichtshilfe und der Polizei. Es kamen weitere 22 offene Fälle aus dem Jahr 2021 hinzu. Hiervon konnten 20 Fälle im Berichtsjahr 2022 abgeschlossen werden. Ein Fall mit einer Ratenzahlungsvereinbarung läuft noch. Insgesamt konnten 88 Fälle abgeschlossen werden.

Bei 49 der ausschließlich im Jahr 2022 zugewiesenen Fälle war das Ergebnis der Schlichtungsbemühungen erfolgreich. Das entspricht einer Erfolgsquote von 73 %. Dreiundzwanzig Fälle aus 2022 und 1 Fall (Ratenzahlungsverpflichtung) aus 2019 befinden sich noch in der Bearbeitung.

Der Deliktschwerpunkt liegt weiterhin bei den Körperverletzungen (Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung) mit einem Arbeitsanteil von 48 % (ohne Altfälle aus 2021). Im Vergleich zu 2021 ist dennoch ein Rückgang zu verzeichnen (2021 = 66 %, 2020 = 70 %, 2019 = 77 %).

Die Fallzuweisung im Bereich der Bedrohungen zum Jahr 2021 hat sich verdreifacht (2022 = 21 Fälle = 23 %, 2021= 7 Fälle = 10 %). Auch die Zuweisung der Fälle von Beleidigungen hat zugenommen (2022 = 12 Fälle = 13 %, 2021 = 8 Fälle=11 %) Besonders viele Fälle, 19 insgesamt, ergaben sich im Berichtszeitraum im Bereich des Nachbarschaftskonfliktes. Die Delikte umfassten vier Beleidigungen, sieben Bedrohungen, sieben Körperverletzungen und eine gefährliche Körperverletzung.

Der Anteil von erwachsenen Straftätern ist auf aktuell 37 % gesunken (2021 = 44 %, 2020 = 18 %, 2019 = 33 %). Auch das Gesamtaufkommen der Fallzahlen bei den Täterinnen, welches in den Vorjahren anstieg (2021 = 75 %, 2020 = 60 %), ist im Jahr 2022 auf 68 % zurückgegangen.

Auswertungszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

1. TOA-Beginn und TOA-Ende im Zeitraum

a) Eingänge

Auftraggeber	Eingänge	Delikte	Eingänge
AG Bremerhaven	1	Bedrohung / Nötigung	22
JGH	1	Beleidigung	13
OPB Nord	1	Diebstahl	2
Staatsanwaltschaft Bremen-Zwe	89	gefährliche KV	14
Summe	92	Hausfriedensbruch	1
		Körperverletzung	29
		räuberische Erpressung	1
		Sachbeschädigung	2
		sonstige	7
		Verstoß gg Waffengesetz	1
		Summe	92

b) Erledigungen

Ergebnis	Fälle	Vereinbarungen	Fälle	Aufwand	Fälle
Erfolgreich	49	Entschuldigung	10	gering	17
Erfolgt nicht	15	Geschenk	1	mäßig	44
Gescheitert	3	Schadenswiedergutmachung	3	hoch	5
in Bearbeitung *	25	Sonstige	28	sehr hoch	1
Summe	92	Vereinbarung schriftlich	5	Summe	67
*) Die ausgewiesene Anzahl bei 'in Bearbeitung' muss zu der Gesamtsumme in Punkt b) Erledigungen bei der Auflistung 'Aufwand' hinzugerechnet werden.		Zukunftsversprechen	13		

c) Täter-/Opferdaten bezüglich Erledigungen

Opfer	w	m	d	Ges.	TOA Bereitschaft	Anz.	Vereinbarungen	T	O	Ges.
Strafmündige	4	3	0	7	Täter	68	Entschuldigung	11	2	13
Jugendliche	18	8	0	26	Opfer	38	Geschenk	1	0	1
Heranwachsende	4	1	0	5	Summe	106	Schadenswiedergutmachung	5	0	5
Erwachsene	22	16	0	39	Ergebnis	T O Ges.	Sonstige	29	4	33
Summe	48	28	0	77	Abbruch	9 7 16	Vereinbarung schriftlich	7	0	7
Täter	w	m	d	Ges.	keine Bereitschaft	20 15 35	Zukunftsversprechen	18	4	22
Strafmündige	1	0	0	1	Schlichtungsgespr	12 9 21				
Jugendliche	36	10	0	46	TOA Bereitschaft	68 38 106				
Heranwachsende	4	6	0	10	TOA erfolgreich	61 29 90				
Erwachsene	20	13	0	33						
Summe	61	29	0	90						
Gesamt	109	57	0	167						

Auswertungszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

2. TOA-Beginn im Vorzeitraum und TOA-Ende im Zeitraum

a) Eingänge

Auftraggeber	Eingänge	Delikte	Eingänge
Staatsanwaltschaft Bremen-Zwe	21	Bedrohung / Nötigung	2
Summe	21	Beleidigung	2
		gefährliche KV	8
		Körperverletzung	9
		Summe	21

b) Erledigungen

Ergebnis	Fälle	Vereinbarungen	Fälle	Aufwand	Fälle
Erfolgreich	13	Entschuldigung	2	in Bearbeitung	1
Erfolgt nicht	6	Geschenk	1	gering	5
Gescheitert	2	Sonstige	13	mäßig	11
in Bearbeitung	1	Vereinbarung schriftlich	2	hoch	4
Summe	22	Zukunftsversprechen	4	sehr hoch	1
				Summe	22

c) Täter-/Opferdaten bezüglich Erledigungen

Täter	w	m	d	Ges.	TOA Bereitschaft	Anz.	Vereinbarungen	T	O	Ges.		
Jugendliche	7	8	0	16	Täter	28	Entschuldigung	2	1	3		
Heranwachsende	5	3	0	8	Opfer	11	Geschenk	1	0	1		
Erwachsene	6	3	0	9	Summe	39	Sonstige	14	1	15		
Summe	18	14	0	33	Ergebnis	T	O	Ges.	Vereinbarung schriftlich	2	0	2
Opfer	w	m	d	Ges.	-	1	0	1	Zukunftsversprechen	5	1	6
Strafmündige	0	2	0	2	Abbruch	7	6	13				
Jugendliche	3	9	0	12	keine Bereitschaft	4	9	13				
Heranwachsende	1	1	0	2	Schlichtungsgespräch	2	1	3				
Erwachsene	5	4	0	9	TOA Bereitschaft	28	11	39				
Summe	9	16	0	25	TOA erfolgreich	20	6	26				
Gesamt	27	30	0	58								

3. Jugendhilfe

3.1 Jugendwerkstatt „Holzbock“

Die Jugendwerkstatt „Holzbock“ ist innerhalb der GISBU mbH eine Einrichtung, die sich um Arbeitsweisungen von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter zwischen 14 und 21 Jahren sorgt. Relevant ist dabei das Alter zum Zeitpunkt der Tatbegehung. Den Jugendlichen und Heranwachsenden wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen der Jugendwerkstatt gerichtlich auferlegte Arbeitsweisungen abzuleisten. Die Auftragsvergabe erfolgt über die Jugendgerichtshilfe.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden die Veränderungen bezüglich der Abstandsregelungen aus dem Jahr 2020 und 2021 bis in den Herbst hinein beibehalten. Der Holzbock hat weiterhin an drei Tagen in der Woche geöffnet. Es gibt eine Vormittagsgruppe im Zeitraum von 09:00 – 13:00 Uhr und eine Nachmittagsgruppe im Zeitraum von 14:00 – 17:00 Uhr, sodass die Ableistungszeiten an eventuelle Schul- oder Arbeitszeiten angepasst werden können.

Im letzten Jahresviertel sind die Zuweisungszahlen ohne erkennbaren Grund eingebrochen. Aus diesem Grunde musste der Vormittagskurs mangels vorübergehend ausgesetzt werden. Vorübergehend konnte diese Situation ohne Nachteile für die Mitarbeiter oder für die Teilnehmenden überwunden werden. Die Ursachen des geringen Auslastungsgrades und die Auswirkungen für den freien Jugendhilfeträger werden aktuell mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen thematisiert.

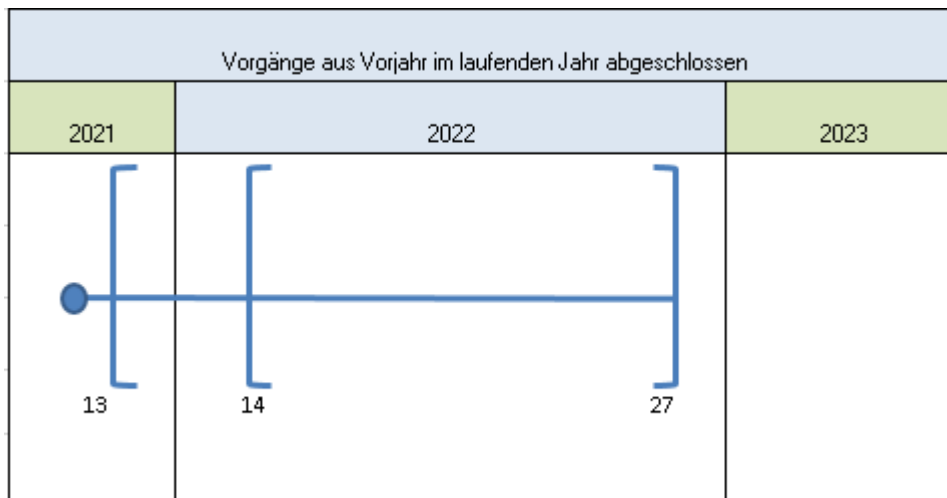
Zur Statistik:

Durch die folgende statistische Auswertung werden die Auslastungssituation in der Jugendwerkstatt, die Zusammensetzung der Teilnehmer und die dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten für die Klientenvorgänge (künftig KV) dargestellt. Die Anzahl der KV lässt

keinen Rückschluss auf die Anzahl der Klienten zu, da ein Klient mehrere offene Verfahren haben und eine laufende Ableistung aus unterschiedlichen Gründen unterbrochen werden kann. Daher wird im Weiteren von KV und nicht von Klienten gesprochen. Bei Bedarf steht eine Statistik mit Statusabfrage zur Verfügung.

Insgesamt wurden 105 KV bearbeitet. Im Vorjahr wurden 136 KV bearbeitet.

In der untenstehenden ersten Grafik wird der Übertrag aus dem Vorjahr 2021 deutlich. Es wurden 13 KV statistisch erfasst, die bereits 2021 mit ihrem Arbeitseinsatz begonnen und in das Jahr 2022 übernommen wurden. 14 weitere KV erhielten ihre Arbeitsanweisung erst im Jahr 2022. Insgesamt wurden im Jahr 2022 27 KV abgeschlossen, die im Jahr 2021 bereits erfasst worden waren. 14 wurden positiv zum Abschluss gebracht, 13 wurden negativ beendet.



Die Anzahl an KV, bei denen sich der Arbeitsbeginn und auch das Arbeitsende innerhalb des Jahres 2022 befindet, liegt bei 78 KV. Davon wurden 40 KV (51,2%) positiv zum Abschluss gebracht, 38 KV (48,8%) wurden negativ beendet.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die KV, die im Jahr 2022 erfasst wurden und ihre Arbeit in der Jugendwerkstatt aufnahmen, jedoch ihre Arbeitsweisung nicht im Jahr 2022 abschlossen. Im Jahr 2022 waren dies 11 KV. Davon wurden bereits 5 negativ abgeschlossen. Die restlichen 6 sind aktuell noch offen.

Im Jahr begonnen und Arbeit wird nicht im laufenden Jahr abgeschlossen		
2021	2022	2023
	<p>11</p>	<p>6</p>

Insgesamt 105 KV wurden jahresübergreifend mit einem Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt erfasst. Im Vorjahr waren es 120 KV. Dies ist u.a. damit zu begründen, dass weniger Arbeitsaufträge seitens der Jugendgerichtshilfe aufgetragen worden sind.

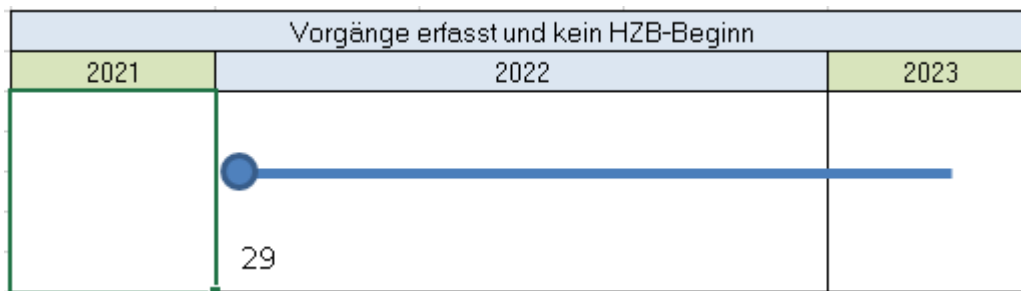
Im Vorjahr waren 84 KV zur Abarbeitung in der Jugendwerkstatt im Auswertungszeitraum 2021 eingesetzt. Im Jahr 2022 waren es 92 KV.

Arbeit im laufenden Jahr abgeschlossen		
2021	2022	2023
<p>13</p>	<p>14 + 29 unerledigte KV 29</p> <p>27</p>	

Dies entspricht für das Jahr 2022 insgesamt 3042,75 aufgegebenen Arbeitsstunden, im Vorjahr waren es 3772. 1486,5 Arbeitsstunden wurden von den 3042,75 Stunden abgeleistet, im Vorjahr waren es 2426 von den insgesamt 3772 Stunden. Daraus ergibt sich für das Jahr 2022 eine Ableistungsquote von 48,9 %. Im Vorjahr betrug die Ableistungsquote 64,3%.

Bei der Altersstruktur ist zu erwähnen, dass im Jahr 2022 52,2% der Teilnehmer über 18 Jahre alt waren, die restlichen 47,8% waren zur Zeit ihrer Ableistung noch minderjährig. Im Vorjahr waren 60,7% der Teilnehmer bereits über 18, während die restlichen 29,3% zur Zeit ihrer Ableistung noch minderjährig waren. Die Anzahl an minderjährigen Teilnehmern ist demnach angestiegen. Des Weiteren wird der hohe geschlechtsspezifische Unterschied der Teilnehmer deutlich. 77,2% der Teilnehmer sind männlich, während nur 22,8% weiblich sind.

29 KV wurden im Jahr 2022 erfasst, die als unerledigt in das Folgejahr übernommen werden.



3.2 Sozialer Trainingskurs

Einleiten möchten wir diesen Jahresbericht mit der Danksagung an alle Institutionen, Ämter, Kollegen und Kolleginnen für die vertrauensvolle, wertschätzende und kollegiale Zusammenarbeit.

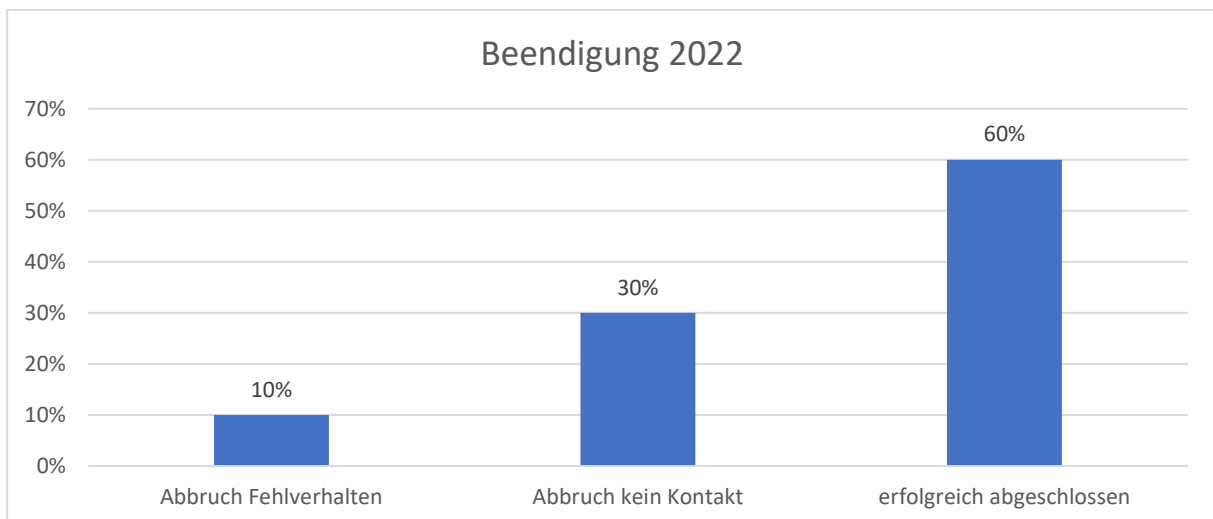
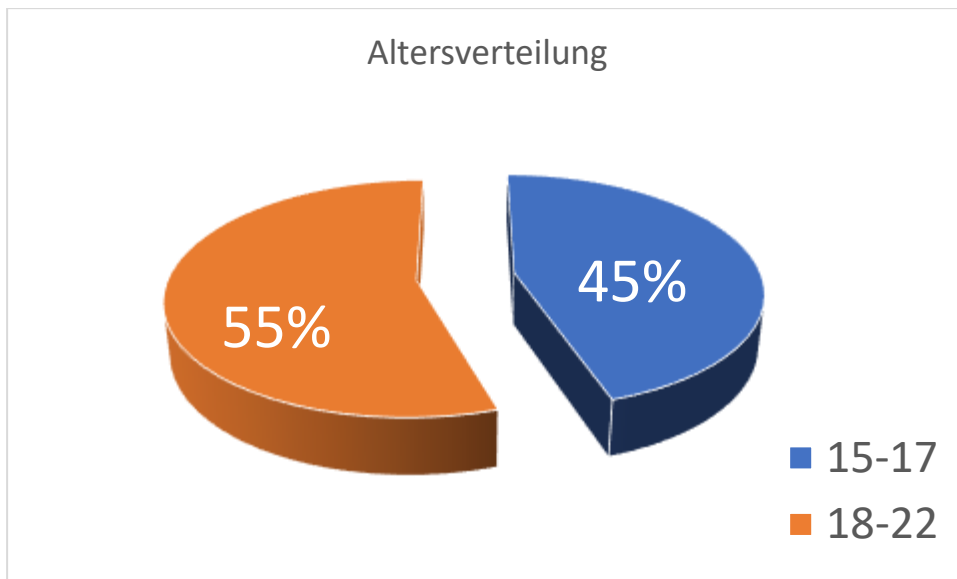
Die methodische und inhaltliche Arbeit im Berichtszeitraum 2022 wurde durch die verbale Aufarbeitung der begangenen Delikte, die dazugehörigen Emotionen sowie eigenen Erfahrungen der teilnehmenden Person gestaltet. Wir haben den Kurs in kleineren Gruppen in entsprechenden Räumlichkeiten abgehalten. Wie auch im Jahr 2021 waren die Gespräche in den kleineren Runden deutlich intensiver und ermöglichten ein direkteres Eingehen auf persönliche Belange. Wir konnten in diesem Zusammenhang ein gutes Vertrauensverhältnis aufbauen, welches sich bei der Reflektion der Delikte als vorteilhaft erwies.

Sowohl die Anzahl der teilnehmenden Personen als auch die damit verbundenen persönlichen Strukturen verändern sich innerhalb des Kurses permanent. Wir bemühen uns, neue Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die uns von der Jugendgerichtshilfe vermittelt werden, schnellstmöglich einzuladen und in den Kurs zu integrieren. Die Kurse werden gemischtgeschlechtlich abgehalten, wobei wir deutlich mehr männliche Teilnehmer verzeichnen. Im Jahr 2022 hatten wir lediglich junge Männer im Kurs. In der Arbeit mit den teilnehmenden Personen zeigten sich oftmals Orientierungslosigkeit und Unsicherheit in Bezug auf die Gestaltung und Umsetzung zukünftiger Ziele.

21 Fälle wurden im Berichtszeitraum bearbeitet. Sechs Fälle entstammten dem Jahr 2021. 17 der teilnehmenden Personen schlossen den Kurs im Jahr 2022 ab. Vier Teilnehmer betreuen wir über den 31.12.2022 hinaus. Die Altersspanne der diesjährigen Teilnehmer erstreckte sich von 15 bis 22 Jahre.

Aus dem nachfolgenden Balkendiagramm wird ersichtlich, dass der größte Teil der teilnehmenden Personen den Kurs erfolgreich abschließen konnten. Personen, die den Kurs nicht erfolgreich beendet haben, hatten entweder den Kontakt komplett vermieden, waren nur sehr unregelmäßig zum Kurs erschienen, ohne ausreichend entschuldigt zu sein oder hatten eine neue Auflage erhalten.

Die Zeitspanne zwischen dem begangenen Delikt und der Verurteilung bis hin zur Einladung zum Sozialen Trainingskurs betrug oftmals mehrere Monate bis über ein Jahr. Um hier den teilnehmenden Personen den Zusammenhang zwischen der begangenen Tat mit der folgenden Konsequenz aufzuzeigen, ist eine deutlich kürzere Zeitspanne wünschenswert.



3.3 Betreuungsweisungen

Die Betreuungsweisung ist eine intensive Einzelfallarbeit für straffällig gewordene Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren. Die Betreuungsweisung wird in der Regel über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten und einer wöchentlichen Betreuungsintensität zwischen drei bis fünf Stunden gewährt. Abweichend hiervon kann nach Ermessen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven, der Jugendgerichtshilfe oder auf Antrag der GISBU, der Betreuungszeitraum verlängert und die Betreuungsintensität erhöht werden.

Die Jugendgerichtshilfe beauftragt die GISBU, die Betreuungsweisung durchzuführen. Die Jugendlichen/Heranwachsenden werden jeweils von Betreuungshelfern (drei weibliche und zwei

männliche), betreut. 14tägig werden unter Anleitung einer psychologischen Fachkraft Gespräche über aktuelle Problemlagen, Stand der formulierten und / oder der von einem Gericht aufgegebenen Betreuungsziele geführt.

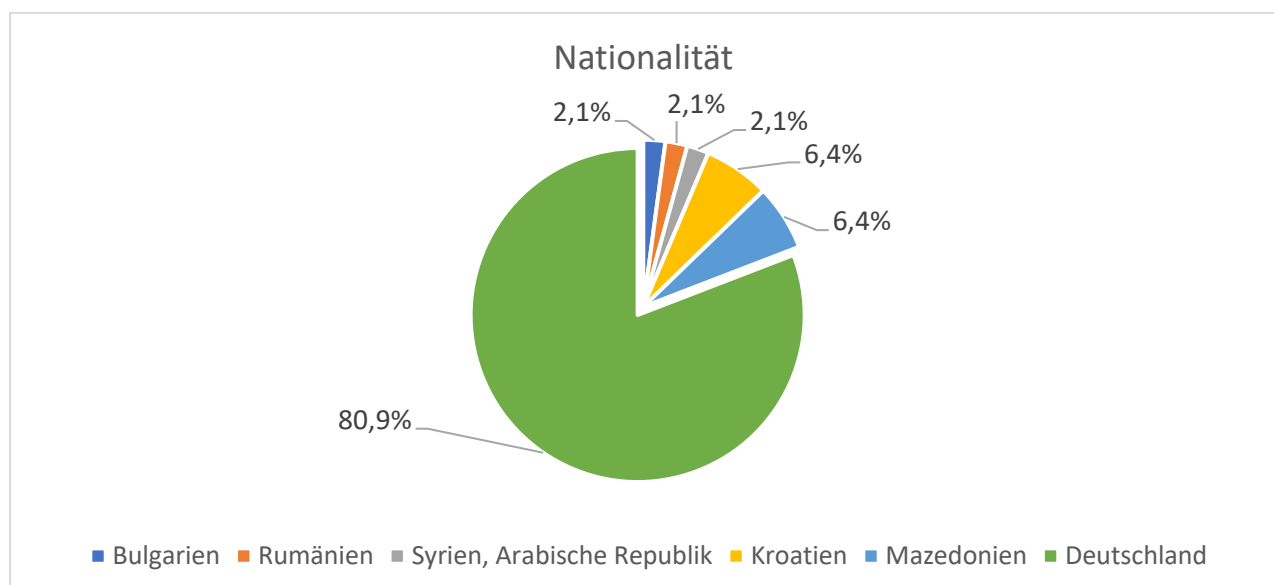
Es wurden im Jahr insgesamt 29 neue Klienten verzeichnet, zehn haben wir zusätzlich aus 2021 fortgeführt und acht Klienten betreuen wir über das Jahr hinaus weiter. Im Berichtszeitraum gab es zwei Maßnahmenabbrüche, da die Klienten nicht mehr erreichbar waren.

Der Betreuungsschwerpunkt lag im zurückliegenden Jahr in der Herstellung einer Tagesstrukturierung, Suche nach eigenem Wohnraum, Begleitung von Behördengängen, Schuldnerberatung, Kontrolle von Bewährungsaufgaben, Überprüfung des regelmäßigen Schulbesuchs und in der Job- bzw. Ausbildungssuche. Der überwiegende Anteil der zu betreuenden Jugendlichen befand sich zu Beginn der Maßnahme in keiner Ausbildung, vier Personen hatten eine Beschäftigung inne. Im Jahr 2022 konnte 25 Heranwachsenden geholfen werden, eine Perspektive bezüglich schulischer oder beruflicher Ausbildung zu entwickeln.

Im Falle von Rückzugstendenzen im Laufe einer Betreuungsweisung gilt es, dem jungen Menschen die Kontaktaufnahme zu dem/der Betreuungshelfer*in selbstständig wieder aufnehmen zu lassen, da die meisten jungen Menschen die Unterstützung grundsätzlich begrüßen und nach kurzer Zeit den Kontakt selbst suchen. In diesem Prozess hilft der enge Austausch mit der Jugendgerichtshilfe.

Im Berichtsjahr 2022 bestand das zu betreuende Klientel hauptsächlich aus Männern, lediglich vier Frauen wurden betreut, die alle bereits 18 Jahre und älter waren. 81% der zu betreuenden Personen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, die übrigen kamen aus Kroatien, Mazedonien, Bulgarien, Rumänien und Syrien.

Abschließend möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe bedanken. Der Kontakt erfolgte grundsätzlich sehr zeitnah und verlief unkompliziert und zuverlässig.



3.4 Betreutes Wohnen

Die Zielgruppe dieses Angebots sind Jugendliche und junge Volljährige, die aufgrund vielfältiger persönlicher und familiärer Problemlagen nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien oder Pflegefamilien leben können. Die Gründe dafür sind vielfältig, häufig resultierend aus der Beeinträchtigung der Erziehungsfähigkeit der Bezugspersonen bzw. Belastungs- und Konfliktsituationen in der alltäglichen Lebensbewältigung. Eigene, negative Erfahrungen und Entwicklungsdefizite in der Herkunftsfamilie werden oft, mangels Alternativen, einfach weiter transportiert.

Der Hilfebedarf der jungen Menschen ist gleichermaßen in lebenspraktischen Bereichen, der Schul- Ausbildungs- und Arbeitssituation, in sozialen Bereichen und in Defiziten der Persönlichkeits- und Selbstständigkeitsentwicklung zu sehen. Vorrangiges Ziel der Betreuung ist die Verselbständigung mit all ihren täglichen Anforderungen im eigenen Wohnraum. Bereits die eigenverantwortliche Einhaltung einer Tagesstruktur stellt erfahrungsgemäß für den jungen Menschen eine große Herausforderung dar. Der planvolle Umgang mit Geld, die eigenverantwortliche Kontoführung, die Erledigung von administrativen Angelegenheiten sind oftmals Dinge, mit denen der junge Mensch erstmalig und eigenverantwortlich konfrontiert wird.

In der Anfangsphase jedweder Betreuung geht es darum, eine vertrauensvolle Beziehung zu entwickeln. Dies bedeutet, dem jungen Menschen erfahren zu lassen, verlässliche Unterstützung zu erhalten, auch wenn seine Entscheidung oder Handlung nicht unseren Erwartungen oder Vorgaben entspricht. Diese positive Gestaltung von Beziehungen lässt sich nicht wie alltagspraktische Kompetenzen erlernen. Das Entwickeln positiven Selbstwertgefühls und emotionaler Stabilität sind wichtige Betreuungsinhalte in einem ansonsten dynamischen Prozess, eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erlernen.

Wohnungen:

Nach wie vor richtet sich das Angebot „Betreutes Einzelwohnen mit dem Ziel der Verselbständigung im eigenen Wohnraum“ an junge Menschen zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr.

Minderjährigen, deren Eltern sich weigern, den Mietvertrag zu unterschreiben, kann seitens der GISBU in Ausnahmen angeboten werden, dass diese vorübergehend als Hauptmieter einer Wohnung „einspringt“.

Anfragen:

Insgesamt verzeichneten wir Betreuungsanfragen von allen drei Stadtteilbüros.

Betreute Personen:

2022 wurden insgesamt 22 Personen betreut. (2021: 34 / 2020: 37) Neun junge Menschen wurden neu in die Betreuung aufgenommen (2021: 13 / 2020: 24)

Bei den 22 Betreuungsmaßnahmen handelte es sich um 15 Frauen und sieben Männer. Die Maßnahmen wurden bei 12 Personen beendet. 10 dieser Maßnahmen konnten erfolgreich abgeschlossen werden, d.h. die Betreuungsziele wurden erreicht. Zwei Maßnahmen mussten

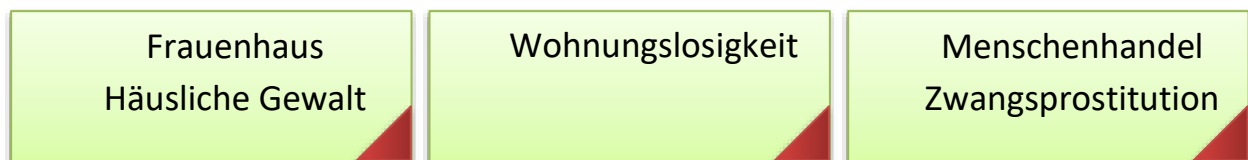
vorzeitig beendet werden. In einem Fall war die Ursache mangelnde Mitwirkung, in dem anderen Fall fühlte sich der junge Mensch mit der eigenständigen Wohnform und der Verantwortung überfordert und zog zur Pflegefamilie zurück.

Die Betreuungsmaßnahmen wurden zum überwiegenden Teil über unsere Tagessatzfinanzierung abgerechnet.

Personalsituation:

Das Ausscheiden eines langjährigen Mitarbeiters wegen des Erreichens der Altersgrenze sowie die Entscheidung einer Mitarbeiterin, sich innerhalb der GISBU nur noch auf das Arbeitsfeld des Täter-Opfer-Ausgleichs zu beschränken, konnte durch die Beschäftigung von zwei neuen Kolleginnen personell aufgefangen werden.

4. Hilfeangebote für Frauen bei häuslicher Gewalt und Obdachlosigkeit



 = geschützter Bereich

Die Frauenberatungsstelle (laut Vertrag: Beratungsstelle für Menschen in gewaltgeprägten Lebensumständen sowie für wohnungslose Frauen) bietet Beratungen für Frauen und Männer an, die von gewaltgeprägten Lebensumständen betroffen sind, sowie Beratungen für Frauen, die Opfer von Frauenhandel und/oder Zwangsprostitution geworden sind.

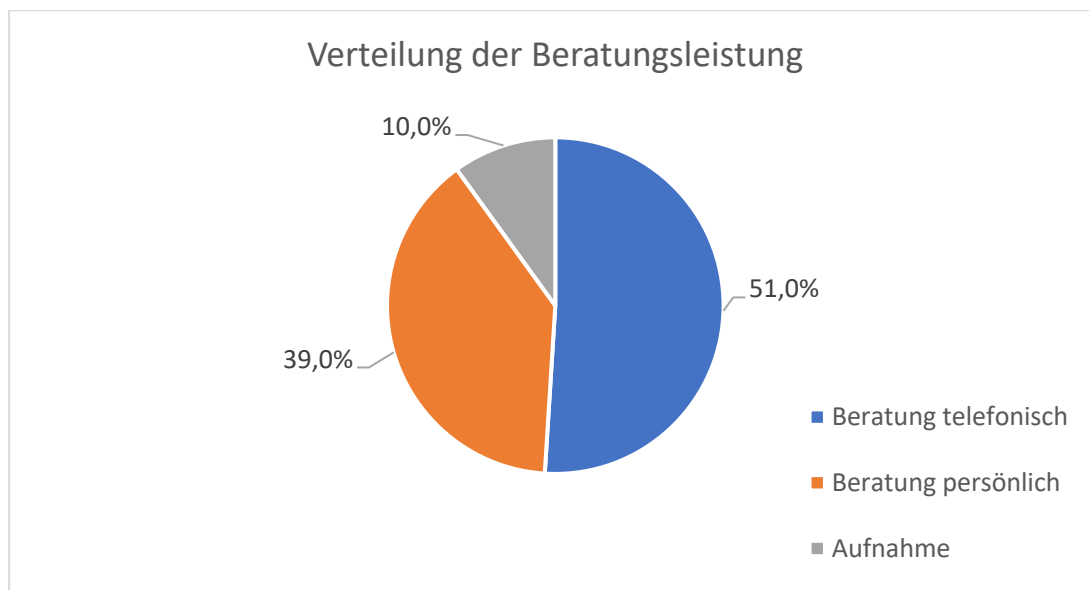
Das Frauenhaus hingegen ist ein ausschließlich den Frauen vorbehaltenem geschütztem Bereich, in dem Männer keinen Zugang haben. Die Frauen, die aus gewaltgeprägten Lebensumständen kommen, sollen Unterstützung durch Informationsvermittlung und Unterstützung in lebenspraktischen Fragen erhalten. Ein Großteil der dortigen Arbeit besteht darin, die Frauen bei auftretenden Krisen zu begleiten und diese mit ihnen zu bewältigen. Es gilt die individuellen Probleme zu bearbeiten und ggf. an Kooperationspartnern zu vermitteln. Das Ziel ist es, die Frauen dazu zu befähigen, wieder eine selbstbestimmte Lebensführung zu übernehmen.

Eine Besonderheit des in Bremerhaven geltenden Frauenhauskonzepts ist die Vorhaltung von Wohnraum zur Unterbringung wohnungsloser Frauen. Die aufgenommenen Frauen in der Schutzwohnung für wohnungslose Frauen erhalten die gleiche pädagogische Unterstützung wie die Frauen, die von gewaltgeprägten Lebensumständen betroffen sind.

Zahlenwerk der Beratungsstelle 2022:

Im Jahr 2022 wurden 128 telefonische Beratungsgespräche und 98 persönliche Beratungen von den Fachkräften durchgeführt. In 25 weiteren Fällen erfolgten Aufnahmegespräche, um eine Aufnahme in das Frauenhaus durchzuführen. Insgesamt nahmen die telefonischen Beratungen 5426 Minuten in Anspruch.

Telefonische Beratungen haben mit einem Anteil von 51% den Großteil der Beratungstätigkeit eingenommen. Der Vergleich zum Vorjahr, in dem die telefonischen Beratungen noch 72% der Beratungstätigkeit ausmachten, verdeutlicht, dass der Prozentanteil der persönlichen Beratungen wieder ansteigt.



Das Beratungsaufkommen im Jahre 2022 ähnelte zahlenmäßig dem aus dem Jahre 2021. Im Berichtszeitraum des Jahres 2022 war das Beratungsaufkommen in den Monaten März und November am höchsten, im Jahr 2021 Februar und Mai. In den Monaten Januar und Juli war das Aufkommen letztes Jahr am geringsten, im Jahr 2021 waren es die Monate Juni und November. Eine Vorhersehbarkeit, in welchem Monat oder in welchen Monaten mit einer steigenden Anzahl von Beratungen zu rechnen ist, ist daher nicht möglich.

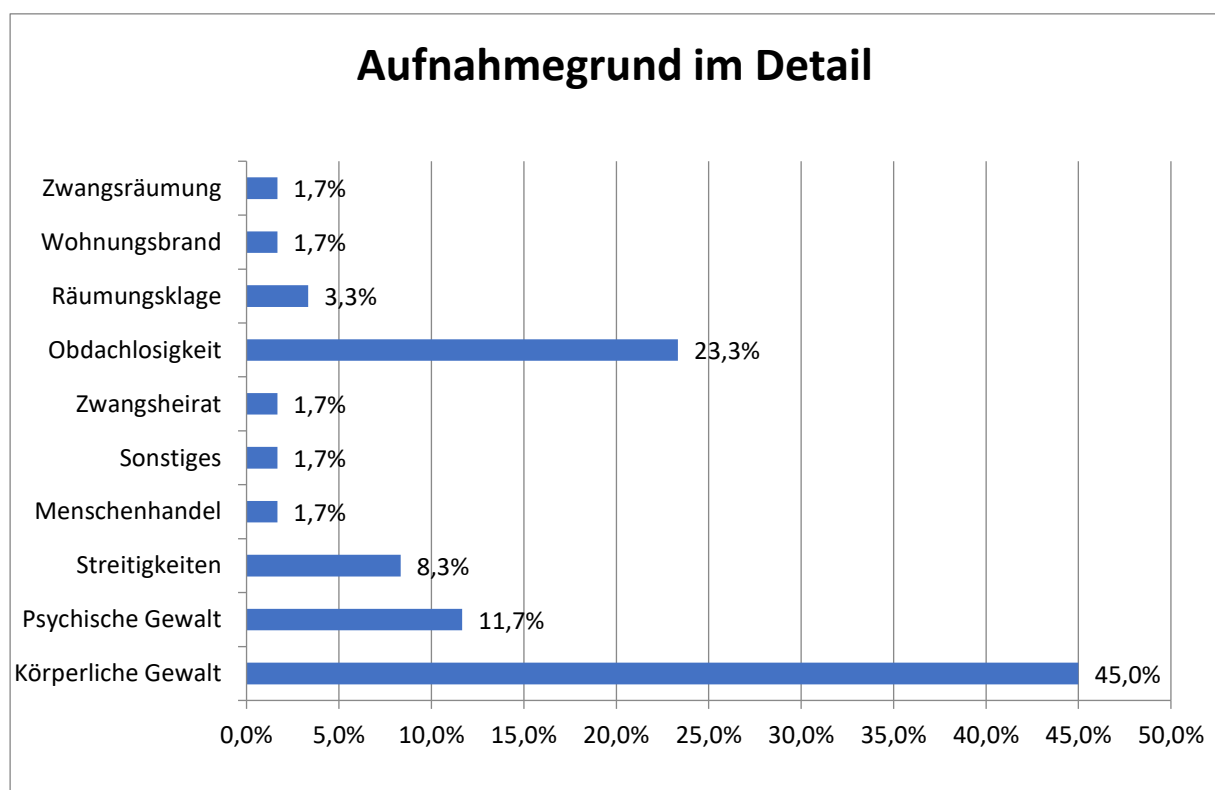
Ein inhaltlicher Themenschwerpunkt in der Beratung war überwiegend die Trennung vom Ehemann bzw. Partner. Geschildert wurden körperliche Gewalt, Stalking und oder eine sonstige übermäßige Kontrolle durch den Partner. Durch die etwa Mitte des Jahres in Kraft getretenen Lockerungen der Corona Regeln konnten die Beratungssettings in der zweiten Jahreshälfte in einem deutlich entspannteren Rahmen erfolgen, das hieß, dass bei einem hohen Beratungsbedarf eine zweite Fachkraft oder das Hinzuziehen einer zweiten Dolmetscherin problemlos gewährleistet werden konnte.

Zahlenwerk des Frauenhauses 2022:

Im Jahr 2022 erfolgten 72 Aufnahmen im Frauenhaus. Davon waren 45 durch gewaltgeprägte Lebensumstände ausgelöst worden und 27 weitere aufgrund von Obdachlosigkeit. Prozentual gesehen sind die Zahlen der Aufnahmegründe häusliche Gewalt (Vgl.: 2021: 67,5%; 2022: 70%) oder Obdachlosigkeit (Vgl.: 2021: 32,5%; 2022: 30%) annähernd konstant geblieben.

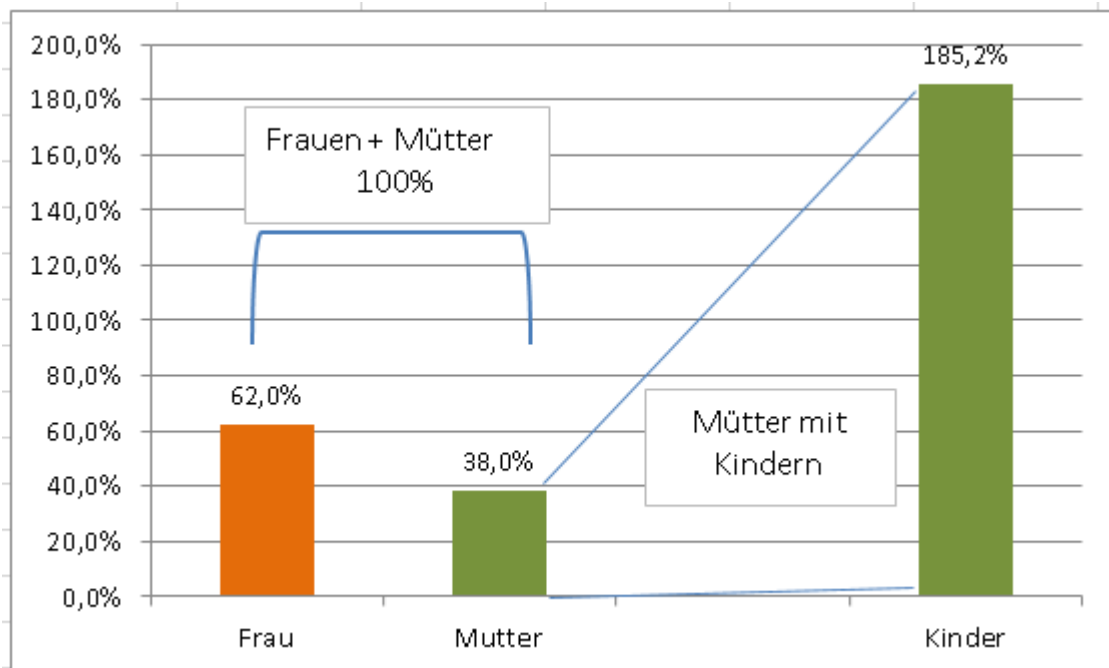
10 Frauen, die im Jahr 2021 aufgenommen wurden, lebten im Jahr 2022 weiterhin im Frauenhaus. Ein Großteil der aufgenommenen Frauen brachten im letzten Jahr Kinder mit, die wegen ihres Alters ebenfalls im Frauenhaus aufgenommen werden mussten. Daraus ergaben sich insgesamt 5845 Belegungstage.

Die Aufnahmegründe zeigen im Detail, dass die „körperliche Gewalt“ mit 45% der häufigste Grund für eine Aufnahme darstellte, gefolgt von der „Obdachlosigkeit“ mit 23,3%. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Prozentzahlen fast gleichgeblieben (Vgl. 2021: 49,4%; 27,8%). Der Aufnahmegrund psychische Gewalt ist mit 11,7% (Vgl. 2021: 2,5%), genauso wie die Streitigkeiten innerhalb der Familie oder Partnerschaft mit 8,3%, deutlich angestiegen (Vgl. 2021: 1,8%).

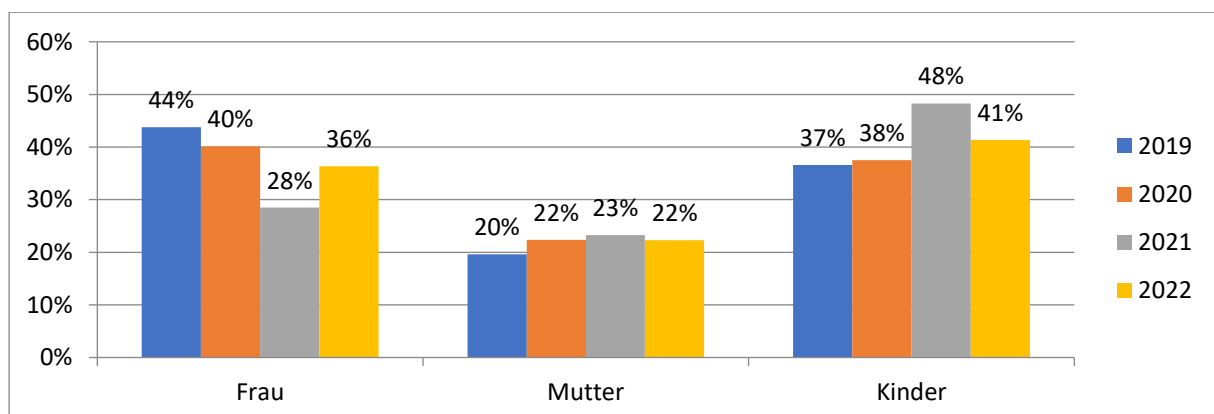


2022 waren insgesamt 27 Frauen, die aufgrund von Gewalt aufgenommen wurden, Mütter mit mindestens einem Kind. Im Bereich der Obdachlosigkeit gab es keine Mütter, die in Begleitung von ihren Kindern im Frauenhaus aufgenommen wurden. Insgesamt waren 38% der Aufnahmen Mütter in Begleitung von ihren Kindern, 2021 waren es noch 45%.

Das nachfolgende Diagramm unterscheidet nicht nur nach Frauen und Mütter, sondern zeigt auch auf, dass fast jede Mutter, die aufgenommen wurde, mehr als nur ein Kind ins Frauenhaus mitbrachte.

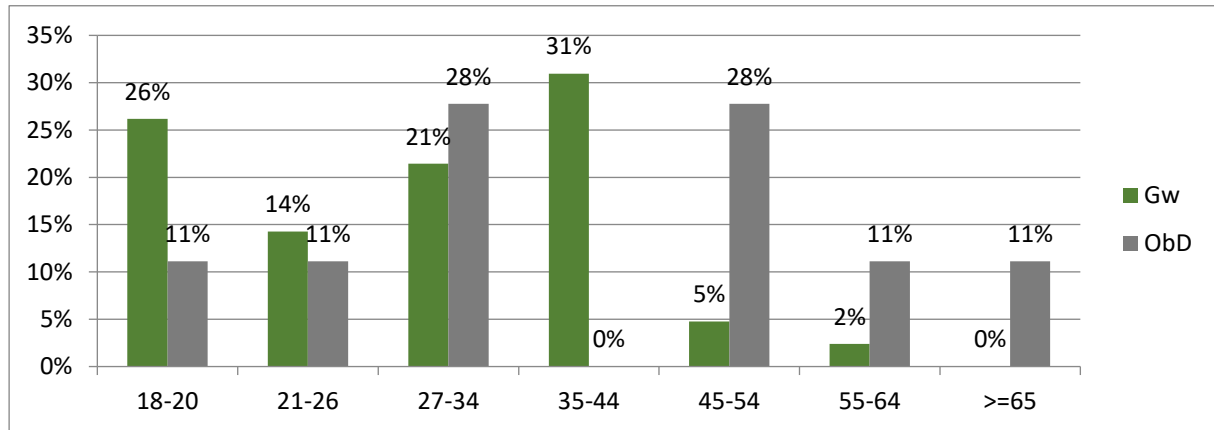


Im Weiteren wurde ein Augenmerk auf die Kinder gelegt, welche gemeinsam mit ihren Müttern in das Frauenhaus aufgenommen wurden. Hierbei ist festzustellen, dass 50 Kinder im Jahr 2022 untergebracht wurden, 23 Jungen und 27 Mädchen.



In der Praxis ist die hohe Anzahl der Aufnahme von Müttern und ihren Kindern deutlich zu spüren und zwingt eine andere Verteilung und Planung der zur Verfügung stehenden Betten auf. Eine Aufnahme einer Mutter mit z.B. drei oder vier Kindern kann bedeuten, dass eine komplette Schutzwohnung belegt ist, d.h. mit keiner weiteren Frau belegt werden kann.

Die Altersauslastung bei den wohnungslosen Frauen lag hauptsächlich bei den 45- bis 54-jährigen Frauen (28 %). Im Bereich der häuslichen Gewalt bildet die Hauptgruppe die Frauen in der Altersgruppe zwischen 35 und 40 Jahren mit 31%. Der Anteil der 18-20-jährigen Frauen ist von 15% im Jahr 2021 auf 26% deutlich angestiegen.



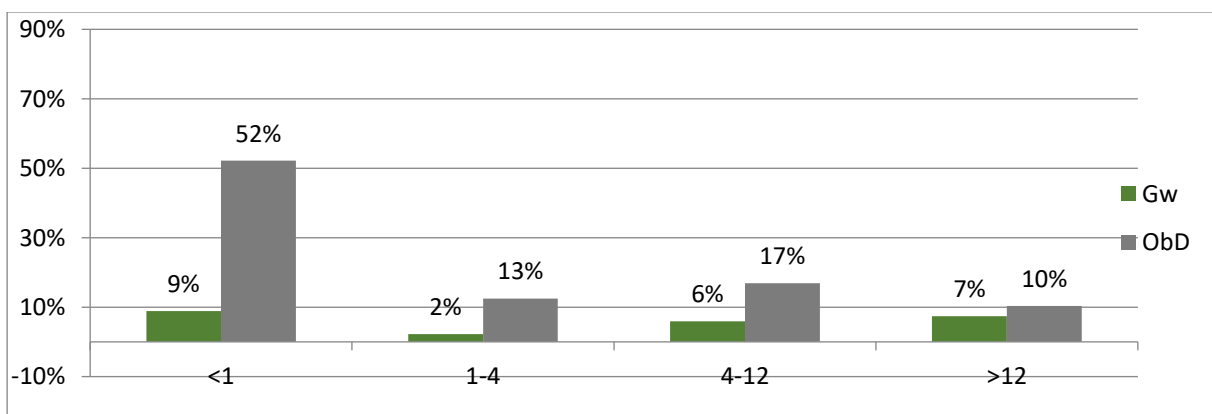
Das Durchschnittsalter der Frauen insgesamt im Frauenhaus lag bei 33,5 Jahren. Im Einzelnen betrug das Durchschnittsalter der Frauen, die aufgrund gewaltgeprägter Lebensumstände im Jahr 2022 aufgenommen wurden, 30 Jahre. Im Jahr 2021 betrug das Durchschnittsalter in diesem Bereich noch 38 Jahre. Bei den Frauen, die aufgrund von Obdachlosigkeit aufgenommen wurden, lag das Durchschnittsalter bei 40 Jahren (Vgl. 2021: 32).

Keine Veränderung zeigt sich in der Verteilung nach dem Kriterium der Staatsangehörigkeit. Der Großteil unserer Klientinnen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit mit 52,5% (Vgl. 2021: 56%). Im Bereich der Obdachlosigkeit beträgt der Anteil deutscher Frauen 66,7% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 22,7 Prozentpunkte angestiegen (Vgl. 2021: 44%). Danach folgen Aufnahmen von Frauen mit syrischer/arabischer Nationalität. Im Bereich der häuslichen Gewalt beträgt der Anteil von Frauen mit syrischer/arabischer Nationalität 9,8%, eine Aufnahme im Bereich der Wohnungslosigkeit mit einem syrischen/arabischen Hintergrund (Vgl. 2021: 13%) gab es nicht. Der Anteil an Frauen mit polnischer Staatsangehörigkeit ist im Bereich der Wohnungslosigkeit auf 16,7% angestiegen und damit die zweithäufigste Staatsangehörigkeit in diesem Bereich. Der Anteil an Frauen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit betrug im Jahr 2021 1% und ist im Jahr 2022 auf 5,1% angestiegen.

Nation	Gesamt	Gewalt	Obdachlosigkeit
Albanien	1,7%	2,4%	0,0%
Bulgarien	5,1%	7,3%	0,0%
Deutschland	52,5%	46,3%	66,7%
Frankreich	1,7%	0,0%	5,6%
Jugoslawien (ehem.)	1,7%	0,0%	5,6%
Litauen	1,7%	2,4%	0,0%
Mazedonien	3,4%	4,9%	0,0%
Montenegro	1,7%	2,4%	0,0%
Nigeria	3,4%	2,4%	5,6%
Österreich	1,7%	2,4%	0,0%
Polen	5,1%	0,0%	16,7%
Russische Föderation	1,7%	2,4%	0,0%
Serbien	3,4%	4,9%	0,0%
Syrien, Arabische Republik	6,8%	9,8%	0,0%
Tunesien	1,7%	2,4%	0,0%
Türkei	1,7%	2,4%	0,0%
Ukraine	5,1%	7,3%	0,0%

Die Aufenthaltsdauer im Jahr 2022 zeigt für die sehr kurzen Aufenthalte unter einer Woche einen Rückgang auf. Diese betragen bei den wohnungslosen Frauen nur noch 52% (Vgl. 2021: 82%). Im Bereich der Frauen, die aus gewaltgeprägten Lebensumständen kamen, waren es nur noch 9% (Vgl. 2021:18%). Auch der Anteil der Frauen, die 1-4 Wochen verweilten, ist rückläufig. Waren es im letzten Jahr noch 35% bei den wohnungslosen Frauen und 9% bei den Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, waren es 2022 13% und 2%. Der Anteil an Frauen, die 4-12 Wochen verweilten (Vgl. 2021:11%/20%) und der Anteil an Frauen über 12 Wochen steigerte sich deutlich.

Die Gründe dafür sind der aktuell schwierige Wohnungsmarkt, mangende persönliche Ressourcen dieser Frauen und/oder psychische Erkrankungen.



Im Jahr 2022 haben sich die polizeilichen Meldungen bzgl. häuslicher Gewalt, die in der Frauenberatungsstelle eingegangen sind, drastisch erhöht. 2021 waren es 84 Meldungen und 24 Wegweisungen (Vgl. 2020: 150 Meldungen, 44 Wegweisungen). Im Jahr 2022 waren es nun 367 Meldungen von häuslicher Gewalt und 46 Wegweisungen des Täters.

Im Berichtszeitraum hat sich das Auftreten von psychischen Erkrankungen bei Frauen im Frauenhaus vermehrt gezeigt. Vor allem im Bereich der Wohnungslosigkeit ist ein adäquater Umgang und eine entsprechende Betreuung und Unterbringung dieser Frauen ein großes Problem.

Die angespannte Wohnungslage in Bremerhaven und dem Umland bewirkt zum Teil eine erhebliche Beeinträchtigung der Arbeit des Frauenhauses. Die schwierige Suche nach einem geeigneten Wohnraum führt nicht nur insgesamt betrachtet zu einem Anstieg der Verweildauer, sondern u.U. zu der Überlegung, in die Wohnung des Partners und damit verbunden in die gewaltgeprägten Lebensumstände zurückzukehren, nur um die schwierige Wohnungssuche zu beenden. Parallel dazu steigt die Nachfrage an Plätzen im Frauenhaus und vordringlich im Schutzraum für wohnungslose Frauen. Vielen Frauen, die von Wohnungslosigkeit betroffen waren, konnte keine Aufnahme angeboten werden, weil alle Plätze belegt waren.

Die Teilnahme an den Runden Tischen und Arbeitskreisen erfolgte den Corona-Bestimmungen entsprechend online. Seit dem zweiten Halbjahr und den Lockerungen der Maßnahmen erfolgten wieder viele Veranstaltungen in Präsenz.

Zu guter Letzt möchten wir uns für die großzügige Unterstützung mit Sachspenden bei dem dm-Markt Bremerhaven, Rossmann Beverstedt sowie allen privaten Spendern mit Geld und Sachleistungen bedanken.